

# TTIP und TiSA

## Die transatlantische Gefahr





# TTIP und TiSA

Die transatlantische Gefahr

**Impressum:**

**Herausgeber: MEP Harald Vilimsky, MEP Mag. Franz Obermayr**

**FPÖ-Bildungsinstitut**

**Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a**

**1080 Wien**

**Telefon: +43 - 1 - 512 35 35 - 0**

**E-Mail: [bildungsinstitut@fpoe.at](mailto:bildungsinstitut@fpoe.at)**

	Vorwort .....	5
1.	Einleitung.....	11
1.1.	Vermutete US-amerikanische Motive des TTIP .....	27
1.2.	Politische Hindernisse für eine Beziehung auf Augenhöhe zwischen EU und USA .....	30
1.3.	Unbürokratische Handelserleichterungen schon jetzt möglich.....	32
1.4.	TTIP-Verhandlungen: Sand im Getriebe? .....	33
1.5.	Betriebswirtschaftliche Innovationen made in USA.....	34
2.	Begriffsklärung TTIP, TiSA, Investitionsschutzabkommen und CETA.....	37
2.1.	TTIP .....	37
2.2.	TiSA.....	40
2.3.	Investitionsschutzabkommen .....	44
2.4.	CETA .....	50
3.	Neoliberalismus und die Aushebelung der Demokratie.....	53
3.1.	Europäische Kommission verhandelt für die EU .....	57
3.2.	Investitionsschutzabkommen – Stein des Anstoßes .....	59
3.2.1.	Privatisierung der Gerichtsbarkeit.....	64
3.3.	Aktuelles Meinungsbild auf EU-Ebene .....	66
4.	Bekanntnis zu einer europäischen Politik-Kultur, die auch eine politische Ökonomie beinhaltet.....	70

5.	Europäische Rechtsstaatlichkeit ade.....	74
6.	Ruinöse Folgen für die europäische Kultur, das Bildungs- und Universitätswesen .....	76
7.	Die EU-Sozialstandards sind in Gefahr .....	81
8.	Rückschritte im Umweltbereich und Blockaden neuer Umweltstandards.....	83
9.	Auf den Verbraucher wartet Umkehr der Beweislast .....	86
10.	Lebensmittelindustrie verdrängt hochwertige Landwirtschaft.....	88
11.	Kontrolle der Finanzmärkte könnte erschwert werden.....	92
12.	Vorgeschmack neoliberaler Geschäftsstrategien .....	96
13.	Ausblick Herbst 2014.....	100
13.1.	FPÖ und TTIP .....	102
13.2.	TTIP und öffentliche Meinung .....	103
13.3.	Zu vertiefende Themenkomplexe im Zusammenhang mit TTIP.....	105
13.4.	TTIP und die österreichischen Parteien.....	107
	Abschließende Bemerkungen.....	114
	Glossar .....	119
	Fußnoten.....	122

# Vorwort

Mit den Verhandlungen um ein Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) samt einem Investitionsschutzabkommen gab die EU dem Drängen der USA nach. Die mit den Verhandlungen beauftragte Europäische Kommission begab sich auf dünnes Eis, startete sie doch die Verhandlungen völlig unvorbereitet ohne strategisches Konzept, lediglich offen für alle Wünsche besonders von den Konzernen aber auch den Mitgliedsstaaten. Wieder einmal zeigt sich, dass führen mehr ist als koordinieren.

Freilich gab das politische Establishment von Europäischer Volkspartei und Europäischen Sozialdemokraten grünes Licht für die Aushandlung eines solchen Abkommens. Schließlich, so heißt es von deren Seite, gelte es die Möglichkeiten des transatlantischen Freihandels auszuschöpfen. Doch die USA fordert offenbar von Europa die weitest gehende Übernahme des „American Way of Economy“. Doch die Geister, die man rief, wird man nicht mehr los. Insbesondere Europas Sozialdemokraten vollziehen einen Zick Zack-Kurs hin- und hergerissen zwischen Vollziehungsdrang neoliberaler Wirtschaftspolitik und Verantwortung vor der politischen Basis.

Die Verhandlungen zeigen, in welchem Ausmaß in der EU die Nationen fehlen, eine Beobachtung auf welche freiheitsbewusste und bürgerorientierte Politiker seit Einführung der Gemeinschaftswährung Euro schon hinweisen. EU-phorisierte Eurokraten sind ja schon seit langem damit beschäftigt aus dem von Europas Bürgern akzeptierten Staatenbund „Europäische Union“ einen Bundesstaat Europäische Union zu

machen, wobei keinerlei Verdacht besteht, dass die Menschen Europas das wünschen.

Europa-Phantasten des Maastricht-Europas würden am liebsten die Nationen in den Tabernakel-Schrank der Geschichte verräumen. Der Lissabon-Vertrag hat wichtige Kompetenzen wie das Aushandeln von Investitionsschutzabkommen den Mitgliedsstaaten weggenommen und der Europäischen Kommission überantwortet. Und jetzt taumelt die Europäische Kommission in diese Verhandlungen über das TTIP - und zwar ziellos, strategielos und unvorbereitet. Die Mitgliedsstaaten werden über die übliche EU-Bürokratie koordiniert, die Großunternehmen werden in die Verhandlungen zentral einbezogen, und die Parlamentarier und politischen Eliten werden im Unklaren gelassen.

Mit einer solchen Verhandlungsaufstellung darf man sich nicht wundern, wenn die strategisch bestens vorbereitete US-Regierung mit Europa Schlitten fahren kann. Es besteht jetzt nämlich die Gefahr, dass durchaus sinnvolle Elemente eines Freihandelsabkommens Gefahr laufen in Bausch und Bogen abgelehnt zu werden, wenn sie mit einem Investitionsschutzabkommen verwoben werden.

US-Vertreter lehnen sich bequem zurück und sprechen von einem Angebot, welches auch den transpazifischen Partnern gemacht werde. Denn neben TTIP verhandeln die USA derzeit mit elf Nationen aus dem pazifischen Raum (darunter Australien, Japan, Chile, Malaysia und Neuseeland) ebenfalls über ein Freihandelsabkommen, die Transpazifische Partnerschaft (TPP). Lee Brudvig, Gesandter der US-Botschaft in



Wien, betonte, die USA sei mit beiden Regionen in Verhandlung und es werde interessant sein zu sehen, welches der beiden Abkommen erfolgreich sein werde.

Wenn die Europäische Kommission die Verhandlungen bisher mehr oder weniger vergeigt hat, bedeutet ein eventueller Neuanfang jedenfalls die Notwendigkeit die Bürger einzubeziehen und anstatt neoliberaler Spielchen der Konzernbefriedigung Europapolitik im Sinne der Bürger Europas und seiner Nationen auf den Weg zu bringen.

Europa, das ist die Vielfalt von Menschen, die sich im Rahmen eines Europas der Vaterländer in wichtigen Fragen zur Vergemeinschaftung ausgewählter Politikbereiche entscheiden. Und damit ist auch für die weitere Vorgangsweise für die TTIP-Verhandlungen eine Richtschnur geboten: Umkehr und Berücksichtigung der Anliegen der Bürger, nach dem Motto: Soviel Bürgerwünsche wie möglich und so wenig Brüssel wie gerade notwendig.

Die Verhandlungen über das TTIP können bisher als der US-Versuch einer weit gehenden Neu-Formatierung der europäischen Wirtschaftsorganisations- und Regulationskultur gesehen werden. Es geht nicht nur um Erleichterung des transatlantischen Handels, es geht vielmehr um ein neues Verständnis von Produzieren, Wirtschaften, Regulieren und Konsumieren.

Die USA haben in den vergangenen Jahrzehnten die entsprechenden Modelle geschaffen. Die Politik der USA hat sich schon lang daran gewöhnt, Vollzugsinstrument von Wirtschaftsinteressen zu sein. Wenn

von der amerikanischen Armee als „Oil-Protection-Force“ gesprochen wird so soll uns vermittelt werden, dass Energie-Interessen ganz oben angesiedelt sind bei der Formulierung der US-Außenwirtschaftspolitik.

Europa hat US-Modelle bereitwillig übernommen. Seien es die neuen Bilanzierungsrichtlinien, die unternehmerische Werte wie Vermögen, Kapital, Aufwand und Ertrag definieren, seien es intransparente Finanzierungsinstrumente, wie Cross-Border-Leasing, welche auch in Österreich Politiker von Rot und Schwarz in Entzückung versetzten, als erkannt wurde, wie hier Geld gemacht werden kann.

Die Europäische Union hat ihre Währungs konstruktion samt Europäischer Zentralbank EZB in enger Anlehnung an die US-Vorgaben gestaltet, freilich unter geflissentlichem Übersehen, dass es sich bei den USA um einen Bundesstaat, bei der EU aber um einen Staatenbund handelt. Gerade dieser Unterschied bescherte den europäischen Bürgern jene Probleme, die wie ein Damokles-Schwert über dem Euro schweben. Bei der Lösung der Staatsschuldenkrise, der Schaffung des Instrumentes ESM, waren es wieder US-Modelle, welche den Ländern Europas und seinen Steuerzahlern vorgesetzt wurden, was in Österreich die begeisterte Zustimmung der Regierungsparteien aber auch der Grünen fand.

Mit TTIP soll nun das europäische Rechts- und Ökonomie-Modell endgültig zertrümmert werden. Kannte das ordnungspolitische Modell der (öko)sozialen Marktwirtschaft einen ordnungspolitischen Rahmen mit wettbewerbsrechtlichen, konsumentenrechtlichen, umweltrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen, so soll

dieser Ordnungsrahmen nun privatisiert werden. Die internationale Wirtschaft bestellt beim Gesetzgeber und will ihn bei Bedarf bei diesem einklagen können. Damit wären wir am Ende des europäischen Politik-Modells angelangt: Europa hörte so auf, eine politische Kategorie zu sein; seine Identität verwandelt sich in eine US-Postfachadresse.

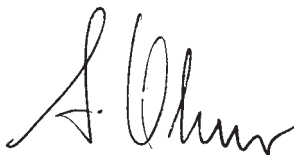
Auch gilt es neben TTIP die Verhandlungen um TiSA, einem weltweiten Abkommen zur Regulierung der Dienstleistungen, zu überwachen. Die TiSA-Verhandlungen werden ebenfalls mit größter Diskretion geführt und sind inhaltlich ebenfalls sehr stark von den USA beeinflusst. Der Eindruck lässt sich kaum verbergen, dass hier mehrere Angeln geworfen wurden: Was via TTIP nicht gelöst werden kann, wird über TiSA Wirklichkeit.

Der sich nun regende Aufschrei der europäischen Bürger kommt hoffentlich nicht zu spät. Es gilt jetzt, den Verhandlungsprozess hin zu verbessertem Freihandel neu aufzusetzen und dabei das Primat der Politik zu wahren. Die Politik ist aufgerufen, die Wünsche der Menschen einfließen zu lassen. Das kann nicht an Investoren oder das Finanzkapital delegiert werden.

Primat der Politik bedeutet jedenfalls, dass die Gesetzgeber in Brüssel wie auch im Falle Österreichs in Wien über vollständige Informationen aller Verhandlungen verfügen, ob es sich nun um TTIP oder TiSA handelt.



*GS MEP Harald Vilimsky*



*MEP Mag. Franz Obermayr*



# 1. Einleitung

Transnational agierende Konzerne, deren Lobbyverbände und Denkfabriken setzen sich seit geraumer Zeit für einen globalen Markt ohne Schranken ein. Lobbyorganisationen wirken auf die Politik ein, um im Modell der Freihandelswirtschaft die Führungsrolle in der Weltwirtschaft zu halten und auszubauen. Mit verlockenden Argumenten wie Erhöhung des Wirtschaftswachstums oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze soll Akzeptanz in der Bevölkerung für das Handels- und Investitionsabkommens (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) geschaffen werden.

Für das TTIP ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Kompetenz der Europäischen Union in Bezug auf die Aushandlung und die Annahme von Handelsverträgen durch den Vertrag von Lissabon unter anderem auf den Bereich ausländischer Direktinvestitionen ausgeweitet wurde. Das bedeutet, dass der EU-Ministerrat überwiegend mit qualifizierter Mehrheit (und ohne Vetorecht eines einzelnen Mitgliedstaates) über die Annahme von Handelsverträgen entscheidet.<sup>1</sup> EU-Handelskommissar Karel De Gucht sagte dazu in einer Pressemitteilung der EU-Kommission am 12. Dezember 2012:

*„Dies ist ein entscheidender Fortschritt für die Investitionspolitik der EU und eine der grundlegendsten Aktualisierungen der Handelspolitik seit dem Vertrag von Lissabon. Damit erhalten geltende bilaterale Investitionsabkommen, die zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten abgeschlossen wurden, und die nach und nach durch EU-weite Investitionsabkommen ersetzt werden,*

*eine sichere Rechtsgrundlage. Dadurch werden die Auslandsinvestitionen der EU geschützt und die Investoren erhalten rechtliche Möglichkeiten, ihre Interessen bei Bedarf zu verteidigen. Als anschauliches Beispiel kann hier die aktuelle Auseinandersetzung zwischen dem spanischen Unternehmen Repsol und Argentinien dienen. Gleichzeitig wird die Kommission geltende bilaterale Abkommen überprüfen und bewerten, um die Grundlage für künftige EU-weite Investitionsabkommen vorzubereiten, die die bilateralen Abkommen nach und nach ersetzen sollen. Ich möchte erreichen, dass die Auslandsinteressen aller europäischer Investoren mit der Zeit denselben Schutz genießen, was heute nur in manchen Fällen für Investoren aus einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten der Fall ist“.*

Am 8. Juli 2013 begannen die Gespräche, ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA auf den Weg zu bringen. „Hohe Ziele, unklare Chancen“ titelte die Wiener Zeitung.<sup>2</sup> Aus den Daten der Wirtschaftsstatistik wurden nachhaltige Geschäftspotenziale abgeleitet: 500 Millionen Menschen in der EU sowie 315 Millionen Menschen in den USA stellen gewaltige Absatzmärkte dar. Allein 2012 betrug die Exporte der EU in die USA 292 Milliarden Euro, diejenigen der USA in die EU 205 Milliarden.

Eine derartige Freihandelszone wurde seit etwa dem Beginn der 1990er Jahre diskutiert, auch unter dem Schlagwort „Wirtschafts-NATO“. Das Wirtschaftswachstum soll belebt, die Arbeitslosigkeit gesenkt und das Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer erhöht werden.

Das geplante Abkommen wird von Verbraucherschutz- und Umweltschutz-organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie Teilen der Politik und Medien teils massiv kritisiert: So werde es von Lobby-Vertretern der Industrie unter Ausschluss der Öffentlichkeit ohne Beteiligung der nationalen Parlamente oder des EU-Parlaments und damit faktisch ohne demokratische Kontrolle verhandelt.

Die zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Effekte für die Bevölkerung der Teilnehmerstaaten seien sehr gering und würden von zahlreichen gravierenden Nachteilen begleitet. So würden durch das Abkommen Umwelt- und Gesundheitsstandards untergraben und Arbeitnehmerrechte aufgeweicht. Die angestrebte „Harmonisierung“ von Standards orientiere sich laut Kritikern an den Interessen der Konzerne und Finanzinvestoren weil Harmonisierung bedeute, dass tendenziell der jeweils niedrigste bzw. wirtschaftsfreundlichste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen werde.

Das Abkommen soll neues Wachstum bringen, Arbeitsplätze schaffen und damit neue wirtschaftliche Tätigkeit generieren. Die EU-Kommission geht von einer Steigerung der Wirtschaftsleistung in der EU von 0,5 Prozent aus. Die Bertelsmann-Stiftung, ein deutscher Polit-Think-Tank, geht gar von einer Steigerung der Wirtschaftsleistung pro Kopf von fünf Prozent aus, was zusätzlich zwei Millionen Jobs in dem bezüglich Arbeitsplätzen so klammen Europa bringen würde.

Die EU-Kommission hat im Vorfeld der Verhandlungen eine Studie beim Londoner Centre for Economic Policy Research (CEPR) in Auf-

trag gegeben. Die Studie mit dem Titel „Abbau der Hindernisse für den transatlantischen Handel“ skizziert dabei die wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgeabschätzungen eines Freihandelsabkommens für die EU und die USA. Das Forschungsinstitut befürwortet danach ein Freihandelsabkommen und sieht für die EU-Wirtschaft ein Potential von rund 119 Milliarden Euro pro Jahr und für die US-Wirtschaft rund 95 Milliarden Euro pro Jahr.

Das CEPR kommt zu dem Ergebnis, dass ein kontinuierliches höheres Wirtschaftswachstum von rund 0,5 Prozent durch ein Freihandelsabkommen möglich sei. Konkret heißt es dort: „Die Förderung des transatlantischen Handels wäre eine gute Möglichkeit für mehr Wachstum in den Volkswirtschaften, ohne die öffentlichen Ausgaben und Kreditaufnahmen zu erhöhen.“

Von Vorteilen für beide Seiten wird da gesprochen, vom billigsten Konjunkturpaket, das man sich vorstellen könne. Zölle würden natürlich abgesenkt oder ganz verschwinden. Weitere Einsparungen erwartet man sich vom Niederreißen sogenannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse, wie etwa die Angleichung von Normen, die Abschaffung von Importquoten, Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften (Made in Austria) oder von Diskriminierung bei der Zollabwicklung.

Die Handelspolitiker waren ja in der Tat kreativ in der Entwicklung von Handels-Hemmnissen: So erlaubten die USA in den 80er Jahren nur den Import von Perücken, die nachweislich kein chinesisches Haar beinhalteten (Beweisführung wie?). In Frankreich musste in den 80er



Jahren ein kleines Postamt in Poitiers alle Importe von japanischen Videorekordern abwickeln, womit dieses Postamt natürlich völlig überfordert war.

Auch das Münchner Ifo-Institut sowie die Bertelsmann-Stiftung gaben umfangreiche Studien in Auftrag. Nach diesen würde sich das Handelsvolumen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland verdoppeln. Dafür gäbe aber das Volumen mit den südlichen Euro-Ländern um 30 Prozent nach. Durch das Handelsabkommen könnten zwei Millionen neue Jobs in den OECD-Staaten entstehen, davon 1,1 Millionen in den USA sowie 181.000 in Deutschland.

Im Einigungsfalle entstünde ein übermächtiger Wirtschaftsblock, der 50 Prozent der Weltwirtschaft vereinte und faktisch auf Jahrzehnte hinweg sicherstellte, dass die globalen Spielregeln der Wirtschaft weiterhin vom Westen aufgestellt würden. Keine andere Währung könnte auf absehbare Zeit auf Augenhöhe mit Dollar und Euro agieren. Zudem würden die gemeinsamen Regeln, Industriestandards und Zulassungsverfahren de facto zum Weltstandard erhoben, was insbesondere für die EU eine enorme ökonomische Aufwertung und für die deutsche Exportindustrie Vorteile mit sich brächte.

Kritiker erklären dagegen, dass TTIP die von den Befürwortern genannten positiven Effekte kaum erreichen werde bzw. dass die positiven Effekte selbst bei wohlwollender Betrachtungsweise im kaum oder nicht messbaren Bereich lägen. Eine Studie des Tafta-freundlichen European Centre for International Political Economy kommt zu dem Befund, dass

das BIP der USA wie der EU – selbst unter extrem blauäugigen Annahmen – allenfalls um ein paar Promille wachsen würde, und das auch erst ab 2029. Den meisten bisherigen Prognosen liegt die Annahme zugrunde, dass Zollsenkungen stets eine starke Wirtschaftsdynamik auslösten – was empirisch aber längst widerlegt ist. Verzichtet man auf diese dubiose Annahme, dann – so räumen die Autoren der Studie ein – schrumpfe der potenzielle BIP-Zuwachs auf statistisch irrelevante 0,06 Prozent.

Einer deutschen Studie des ifo/BS zufolge tritt ein langfristiges Wirtschaftswachstum ein, das allerdings regional stark streut. Demzufolge wären die USA Gewinner mit einem langfristigen Anstieg des BIP von 4,8 Prozent während Österreich mit Frankreich die Verlierer wären mit einem Minimalanstieg des BIP von lediglich 0,1 Prozent. Auf der Verlierer-Seite fände sich auch China mit einem BIP-Rückgang von 1,3 Prozent, aber auch die Schweiz (-2.9%) und Russland (-2.1%).

Die von der EU-Kommission selbst in der Öffentlichkeit kommunizierten Zahlen seien nicht das wahrscheinlichste, sondern das optimistischste Szenario, und zwar über einen Zeitraum von zehn Jahren, heißt es. So soll sich durch TTIP laut EU-Kommission das Einkommen einer vierköpfigen Familie durchschnittlich um 545 Euro erhöhen. Abgesehen davon dass es unklar ist, wie dieser durchschnittliche Betrag innerhalb Europas regional und in den sozialen Schichten verteilt sein würde, entsprächen die 545 Euro Einkommenssteigerung für eine vierköpfige Familie auf einen Zeitraum von zehn Jahren gerechnet lediglich einer Erhöhung um 4,54 Euro pro Monat.

Die kommunizierten zwei Millionen neuen Arbeitsplätze beziehen sich auf den gesamten Freihandelsraum mit über 800 Millionen Menschen. So geht eine von TTIP-Befürwortern häufig zitierte Studie der Bertelsmann-Stiftung von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland um insgesamt (nicht jährlich!) 0,11 Prozent aus.

Aber auch grundsätzliche Kritik was den Aufbau und die neoklassischen Annahmen der Studien betrifft wurde geäußert: Zahlreiche Gewerkschaften wie Verdi, Parteien wie die Piratenpartei, die Ökologisch-Demokratische Partei sowie Die Linke, politische Verbände wie die europäische Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz, Verbraucherschutzorganisationen, Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace und Nichtregierungsorganisationen wie Attac kritisieren TAFTA bzw. TTIP zum Teil massiv.

Teilweise basiert diese Kritik auf Erfahrungen mit der bestehenden Freihandelszone NAFTA zwischen den USA, Mexiko und Kanada. Eine Vertreterin des deutschen Bundes für Umwelt und Naturschutz bezeichnete das Freihandelsabkommen als „nicht mit demokratischen Prinzipien vereinbar“, die Handelsrechtsexpertin und Aktivistin Lori Wallach bezeichnete es in einem Artikel in „Le Monde diplomatique“ als „die große Unterwerfung“ der Teilnehmerstaaten unter die Interessen von Großkonzernen und als „Staatsstreich in Zeitlupe“.

Nun hat die Einigung auf solch ein Abkommen natürlich immer auch handfeste strategische Interessen. Mag schon sein, dass ein Zusammenrücken der großen Wirtschaftsblöcke EU und USA angesichts des wirt-

schaftlich immer mächtiger werdenden China geboten erscheint. Aus diplomatisch gut unterrichteten Kreisen hörte man bereits im Frühjahr 2013 davon, dass ein USA-EU-Freihandelsabkommen für die USA nur dann einen Sinn macht, wenn es den Markt Europa für US- Landwirtschaftsprodukte öffnet.

Darüber hinaus bringt TTIP dem amerikanischen „Way of Economy“ natürlich mehr Raum und Einfluss. Es zeigt sich, dass zahlreiche Organisationen, welche die Weltwirtschaft bzw. die Weltfinanzen regeln unter überproportionalem Einfluss der USA stehen, ja von diesen in punkto Arbeitsmethodik und Personal geradezu dominiert werden. Dies gilt für die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds (IMF) gleichermaßen wie auch für Welthandelsorganisation WTO oder das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT wie auch das Allgemeine Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS). Und das gilt natürlich auch für das Nordatlantische Verteidigungsbündnis NATO.

Zahlreiche Personen und Verbände kritisieren, dass TTIP vor allem von Unternehmen und deren Lobbyisten vorangetrieben werde. Laut diversen Kritikern hätten Großunternehmen direkten Einfluss auf die Texte des Vertrags, während Vertreter der Zivilgesellschaft sowie Nichtregierungsorganisationen keinen Zugang zu den Verhandlungstexten hätten und nur in offenen Konsultationen mit der EU-Kommission ihre Positionen vorbringen könnten. Der Einfluss der Konzerne auf das Verfahren sei dabei für die Öffentlichkeit intransparent. Zwar widersprach EU-Kommissar Karel De Gucht mit dem Argument, dass jeder

Verhandlungsschritt öffentlich bekanntgegeben worden sei. Allerdings sind die dabei jeweils verhandelten Inhalte nicht öffentlich einsehbar. Auch Parlamentarier des Europaparlaments oder der nationalen Parlamente haben keine Möglichkeit, die Verhandlungen zu verfolgen oder die Verhandlungstexte einzusehen.

Kritisiert wird außerdem, dass das TTIP geheime Schiedsgerichtsverfahren vorsehe. In diesen Investor State Dispute Settlements (ISDS) wird Konzernen die Möglichkeit gegeben, Staaten zu verklagen, etwa wenn durch staatliche Eingriffe Gewinnerwartungen geschmälert werden. Zwar sind derartige Verfahren bereits aufgrund von bestehenden bilateralen Investitionsabkommen möglich, allerdings würden dessen grundsätzliche Probleme im TTIP noch gravierender wirken.

Solche Schiedsgerichte, die an Stelle von nationalen Gerichten (die die Möglichkeit der Überprüfung von Entscheidungen durch höhere Instanzen bieten) entschieden, seien bedenklich. Unternehmen könnten so etwa das staatliche Verbot bzw. die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel oder der Gasförderung mittels Fracking verhindern oder Entschädigungszahlungen für den Ausstieg aus der Kernenergie erzwingen. Die Anzahl solcher Verfahren, die mit dem Schlagwort „Investitionsschutz“ begründet werden, hat in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen.

Arbeitnehmerrechte würden durch TTIP auf das jeweilige niedrigere Niveau heruntergefahren, so die Kritiker. Gewerkschaftliche Vereinigungen beispielsweise, die nach bundesdeutschem Recht ermöglicht

werden müssen, könnten durch TTIP durch den jeweiligen Konzern unterbunden werden.

Die angestrebte „Harmonisierung“ von Standards, etwa im Bereich der Umwelt- und Gesundheitspolitik, orientiere sich laut Kritikern an den Interessen der Konzerne und Finanz-Investoren. Denn Harmonisierung bedeute, dass tendenziell der jeweils niedrigste bzw. wirtschaftsfreundlichste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen werde. So weiche TTIP bestehende hohe europäische Umwelt- und Gesundheitsstandards zugunsten von niedrigeren US-Standards auf. Zum Beispiel könnte einem Unternehmen das in den USA erlaubte Fracking via TTIP auch in Europa erlaubt werden. Bestehende gesetzliche Verbote wie in Frankreich würden dadurch unterlaufen.

Dazu schrieb die Tageszeitung taz: „Um die Salmonellengefahr einzudämmen, wird frisch geschlachtetes Federvieh in den USA in ein Chlorbad getaucht. Solche Chlorhühner wollen die Europäer nicht importieren. Ebenso wenig wie den gentechnisch manipulierten Mais aus den USA. Bislang haben die europäischen Behörden solche Handelsblockaden immer mit dem Verweis auf den Gesundheitsschutz sowie die Gewohnheiten der hiesigen Verbraucher verteidigt. In einer Freihandelszone wäre das wohl nicht mehr möglich.“

Der geplante Investitionsschutz sieht vor, dass ein ausländischer Investor den Gaststaat wegen „indirekter Enteignung“ auf entgangene (auch künftige) Gewinne verklagen kann. Die Klage ist beispielsweise dann

möglich, wenn ein Staat neue Umweltauflagen oder ein Moratorium (etwa für Fracking) beschließt.

Wie das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA sieht auch TTIP vor, dass Konzernen weite Möglichkeiten eingeräumt werden sollen, Staaten auf Kompensationen zu verklagen wenn Gesetze oder staatliches Handeln möglicherweise Gewinnerwartungen schmälern. Dies stößt auch auf verfassungsrechtliche Bedenken. Verstießen Staaten gegen die Vertragsregelungen, könnten gewaltige Entschädigungen für Unternehmen fällig werden.

Nachdem von einer kanadischen Provinz ein Moratorium für das Fracking von Schiefergas und Öl erlassen wurde, klagt zurzeit das US-Unternehmen Lone Pine, welches zuvor eine Probebohrungslizenz erworben hatte, vor einem internationalen Schiedsgericht gegen den Staat Kanada. Lone Pine fordert Entschädigungen in Höhe von 250 Millionen Dollar für den zu erwartenden Gewinnausfall. Ähnliche Klagen von US-Unternehmen wären nach dem Abschluss eines Transatlantischen Freihandelsabkommens dann auch in der EU möglich.

Die USA haben es in den vergangenen 50 Jahren perfekt verstanden, ihre weltwirtschaftliche Hegemonie auszubauen. Sie wussten sich dabei in vollendeter Form der Weltwirtschaftsorganisationen Weltbank und Internationaler Währungsfonds zu bedienen. Talentierte Personen wie Robert Strange McNamara haben den American Way of Management in die US-Politik gebracht. Präsident John F. Kennedy holte den Ford-Manager McNamara als Verteidigungsminister in sein Kabinett,

wo er dann das Mastermind der ökonomischen Dimensionen der amerikanischen Kriegspolitik war. Schließlich wurde seine Laufbahn als Präsident der Weltbank von 1968 bis 1981 geprägt, wo er den Einfluss der Weltbank massiv ausbaute und die US-Wirtschaft weltweit perfekt positionierte. McNamara steht symbolhaft für die Einfluss-Mehrung von US-Wirtschaftsinteressen und für die Verbreitung neoliberaler Wirtschaftspolitik mit all ihren Folgen auf Ökologie, Sozialsysteme und Finanzmärkte.

Niemand wird gegen die Verbesserung der handelspolitischen Rahmenbedingungen argumentieren. Vereinheitlichung von Normen, wie gleiche Stecker für Mobiltelefone oder gleiche Kleidergrößen, Verbot schikanöser Verwaltungsvorschriften oder Abbau von willkürlichen Zollbarrieren, welche nur die Endprodukte verteuern: Über all das kann man reden, und dafür gibt es auch schon Institutionen. Auch der gemeinsame Markt innerhalb der EU hat noch Entwicklungsbedarf, wenn etwa Chemikalien für den Haushaltsbedarf via deutsche Fernsehsender vermarktet aber von der österreichischen Post einfach nicht transportiert werden. Man sieht, dass auch bezüglich der Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Marktes noch erheblicher Bedarf besteht.

Europa verschenkt pro Jahr 294 Milliarden Euro. Eine konsequente Anwendung der Prinzipien des EU-Binnenmarkts bei Dienstleistungen würde das BIP der Union um 2,3 Prozent pro Jahr erhöhen, kalkuliert der Think tank Open Europe in einer Studie.<sup>3</sup>



Regulierungswut in der EU führt sehr oft zu extremen Ergebnissen, wie das Beispiel der Normierung von Seilbahnölen zeigt, welche durch Einführung von europaweiter Verwendung in Außentemperaturen von Finnland bis Zypern empfindlich verteuert wurden. Die bisherige Praxis, dass Öle für verschiedene Klimagebiete angeboten wurden, war praktikabel und kostengünstig, den Beamten in der EU-Kommission aber nicht passend.

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT stellt eine internationale Vereinbarung über den Welthandel dar. Bis 1994 wurden in acht Verhandlungsrunden Zölle und andere Handelshemmnisse Schritt für Schritt abgebaut. Durch das GATT ist im Verlauf der Geschichte der Grundstein zur Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 1995 gelegt worden, in die es heute noch eingegliedert ist. GATT und WTO waren in den vergangenen Jahren der Ort, wo die Handelspolitik verhandelt und multilateral positioniert wurde.

Früher das GATT und heute die WTO sind auch die Institutionen, falls sich ein Land durch ein anderes beim Außenhandel benachteiligt fühlt. Falls einer dort erhobenen Klage stattgegeben wird und der Verursacher die Behinderung nicht beendet, dürfen Retorsions- oder Antidumpingzölle erhoben werden. Die Mitgliedsstaaten der EG haben ihre gesetzgeberische Kompetenz in der Handelspolitik an die europäische Ebene abgegeben. Als Zollunion verfügt die EU über einen gemeinsamen Zolltarif gegenüber Drittländern. Artikel 133 des EG-Vertrages gibt der Europäischen Gemeinschaft die Kompetenz, Maßnahmen zur Verfolgung einer einheitlichen europäischen Handelspolitik einzuleiten.

Nach der breiten Kritik an TTIP rückt ein weiterer internationaler Vertrag in den Blickpunkt: Das globale Dienstleistungsabkommen TiSA. TiSA ist als Nachfolgeabkommen des General Agreement on Trade in Services (GATS) der WTO, gedacht, welches 1995 beschlossen wurde. Bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP leistet die EU zwar noch Widerstand, doch mit TiSA könnte sich das ändern. Hier dürfte offenbar eine mehrgleisige Strategie gefahren werden: Das Ziel soll wenigstens über eines der beiden Verhandlungsmandate erreicht werden. TiSA werde den Datenschutz in Europa nicht beeinträchtigen, so De Gucht's Sprecher. Ähnlich argumentiert die Kommission allerdings auch bei TTIP. Auch dort heißt es stets, Umwelt- und Verbraucherstandards würden nicht verwässert. Doch solange das Verhandlungsmandat nicht offen gelegt wird, lässt sich diese Behauptung schlicht nicht überprüfen.

Kritiker der TiSA-Verhandlungen beklagen, dass die Gespräche unter großer Geheimhaltung geführt werden. Sie befürchten vor allem, dass mit dem Abkommen die Privatisierung von bisher staatlichen Leistungen zur Grundversorgung der Bevölkerung wie beispielsweise Trinkwasser vorangetrieben und unumkehrbar gemacht werden soll. Außerdem sehen sie die Gefahr, dass die Leiharbeit internationalisiert wird. Das würde es ermöglichen, billige Leiharbeiter in Hochlohnländer zu holen, statt die Produktion in Billiglohnländer zu verlagern.

Wie bei TTIP sorgen außerdem Pläne für einen sogenannten Investitionsschutz für Unmut. Dieser könnte es Firmen ermöglichen, Umsätze einzuklagen, die ihnen wegen neuer gesetzlicher Regelungen entgehen.

EU-Abgeordnete kritisierten zudem, TiSA könnte den Datenschutz und die Kontrolle der Finanzmärkte bedrohen. Die EU-Kommission widerspricht.

Die von den USA und Australien initiierten Verhandlungen begannen im März 2013. Die EU-Kommission hatte im Sommer 2013 bei einer öffentlichen Konsultation alle Beteiligten um ihre Meinung gebeten. Die Grundzüge für ein solches Vertragswerk seien inzwischen vereinbart, so US-Handelsrepräsentant Michael Froman. Einen definitiven Zeitpunkt, bis wann das Abkommen unter Dach und Fach sein soll, gibt es nicht.<sup>4</sup>

„Was bei TTIP nicht klappt, könnte durch die Hintertür mit TiSA kommen“, warnt der grüne Europaabgeordnete und Finanzexperte Sven Giegold. Die Verhandlungspapiere sind von Wikileaks veröffentlicht worden. Ursprünglich waren sie so geheim, dass sie nur in einem „abgesichertem Gebäude, Raum oder Container aufbewahrt werden“ sollten. Das Licht der Öffentlichkeit sollten sie erst fünf Jahre nach Abschluss der Verhandlungen erblicken. So steht es gleich zu Beginn des Dokuments, das auf den 14. April 2014 datiert ist. Dennoch bestreitet die EU, dass sie Geheimgespräche führe. Man halte sich an die Gepflogenheiten bei internationalen Verhandlungen, so der Sprecher von Handelskommissar Karel de Gucht.

Dabei stellt das TiSA-Leak sogar noch den Swift-Skandal in den Schatten. Vor fünf Jahren war herausgekommen, dass die EU und die USA über die Weitergabe europäischer Bankdaten verhandeln, die beim bel-

gischen Finanzdienstleister Swift verarbeitet werden. Swift wollte die sensiblen Daten auf einem neuen Server in der Schweiz vor US-Zugriff schützen. Brüssel und Washington haben das schließlich im Namen des Anti-Terror-Kampfs verhindert.

Mit TiSA soll es nun noch schlimmer werden. „Es wird ein internationales Recht für Datenschieberei geschaffen“, kritisiert der Grüne Giegold. Die USA wollten Zugriff auf alle Bankdaten und jede Kontobewegung – weltweit. Zudem möchten die Amerikaner über TiSA die Möglichkeit schaffen, EU-Regeln für die Finanzmärkte auszuhebeln. Wenn es nach den US-Verhandlern geht, soll jede neue Regulierung begründungspflichtig werden. Das Kapital hätte Vorrang, die Amerikaner hätten das letzte Wort.<sup>5</sup>

Sollten sich die schlimmsten Befürchtungen bei TTIP und TiSA bewahrheiten, dann wird Europa den transnationalen Konzernen zur freien Entfaltung präsentiert, was einer Plünderung Europas gleich käme. Ziel scheint die immerwährende Privatisierung unserer Wasser- und Energieversorgung aber auch des Finanz-, Gesundheits-, Kultur- und Bildungswesens zu sein. Unser Umwelt- und Verbraucherschutz aber auch die Sozialstandards, die Lebensmittelstandards und unsere Einkommen (Lohnpolitik) sind in Gefahr.

## 1.1. Vermutete US-amerikanische Motive des TTIP

US-Vizepräsident Joe Biden setzt seit 2013 auf die rasche Verwirklichung dieses europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommens TTIP. Es gebe hier zwar noch Differenzen, aber er denke, dass man diese bewältigen könne, so Biden. Die Früchte, die man dann ernten könne, seien enorm. Biden betonte, Europa sei der größte Wirtschaftspartner der USA, das Potential sei aber noch sehr viel größer. Biden meinte überaus freundlich, dass Europa für die USA der „cornerstone in our relations to the outer world“ sei.

Die militärische NATO ist in der Krise. Da ist der Wunsch nach einer engen USA-EU-Freihandelszone eine erste Antwort darauf. Für maßgebliche US-Senatoren sind die Hürden, diese Freihandelszone unter Dach und Fach zu bekommen, viel größer als es in der Politik-Rhetorik den Eindruck mache.

Die aktuelle Ukraine-Krise zeigt ganz klar, dass für die USA der europäische Markt noch eine andere Phantasie hat: Hier fände man einen Markt für Energie: in einem ersten Schritt den Export von auch gefracktem Gas und in einem zweiten Schritt die Ausbeutung der Energiereserven in Europa mittels Fracking – und durch US-Unternehmen. Diese Reserven aber greifen die Europäer aus ökologischen Überlegungen bisher nicht an. Ein Investitionsübereinkommen à la TTIP könnte jedoch genau das ermöglichen.

Die USA haben jedenfalls ein Interesse, ihre „Wirtschafts-Governance“-Modelle zu exportieren. Die USA haben weiters auch ein Interesse, ihren angelsächsischen Zugang zu Recht in möglichst viele Gebiete zu exportieren. TTIP und die juristischen Regelungsmechanismen sollen Rechtsfragen in weiten Bereichen privatisieren, sie unter US-Normen stellen und die öffentliche Justiz für transnational agierende (Finanz-)Investoren in weiten Bereichen durch eine private und geheime Schiedsgerichtsbarkeit zu ersetzen. Eine Verbreiterung der Anwendungsgebiete von US-Rechtsnormen ist selbstredend auch eine Stärkung der US-Rechtsindustrie.

Ein weiteres Beispiel für die vom US-Gesetzgeber angestrebte Kompetenz, Regelungen mit weltweiter Gültigkeit zu schaffen und Institutionen im Ausland zu Hilfsagenten des US-Rechtsvollzuges zu machen, ist der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), ein 2010 in Kraft getretenes Steuergesetz, mit dem das US-Steuer-Reporting von ausländischen Finanzinstitutionen deutlich verschärft wurde.

Ein Vermögensmanager vergleicht FATCA mit einer Atombombe und kritisiert das Gesetz selbst als „heavy-handed, inequitable and hypocritical“. FATCA lohnt sich finanziell nicht. Den erwarteten Mehreinnahmen von 870 Millionen Dollar pro Jahr stehen ähnlich hohe Kosten gegenüber, die vor allem von ausländischen Kreditinstituten zu tragen sind. Deutschlands Normenkontrollrat hat geschätzt, dass die deutsche Wirtschaft einmalig 386 Millionen Euro und dann jährlich 30 Millionen Euro an zusätzlichen Verwaltungskosten tragen muss, um den FATCA-Bestimmungen gerecht zu werden.

Bei FATCA handelt es sich darüber hinaus um extraterritoriale Bestimmung, die die Souveränität anderer Staaten verletzen. In der Tat erlässt FATCA Regeln, die auch Banken in anderen Ländern befolgen sollen. FATCA macht ausländische Banken so zwangsweise zu Gehilfen der amerikanischen Steuerbehörde.

Am 1. Juli 2014 ist auch in Österreich das von den USA angestrebte Abkommen zur Umsetzung von FATCA in Kraft getreten. Zukünftig müssen österreichische Finanzinstitute ihre in den USA steuerpflichtigen Kunden identifizieren und an die US-Steuerbehörde IRS melden.

Werden die FATCA-Bestimmungen ignoriert, droht dem jeweiligen Finanzinstitut der Ausschluss vom US-Kapitalmarkt sowie eine 30 prozentige Strafsteuer. Damit wäre auch für die österreichischen Kunden dieses Instituts der Zugang zum amerikanischen Finanzmarkt geschlossen. Dass FATCA neben den Finanzinstitutionen auch Otto Normalverbraucher treffen kann verspürte kürzlich ein Tiroler Unternehmer, dem die Auszahlung der Lebensversicherung in Österreich verweigert wurde. Er müsse zuerst nachweisen, dass er in den USA nicht steuerpflichtig sei.

Die amerikanische Rechts- und Regulationskultur, wie sie TTIP, TiSA und auch FATCA ausstrahlen, finden eine Erklärung in der politikwissenschaftlichen Imperien-Forschung. Ein prominenter Vertreter dieses Faches, der an der Berliner Humboldt-Universität wirkende Herfried Münkler, sieht in den USA eine imperiale Organisationsideologie, welche die Expansion eines Imperiums nicht über den kostenintensiven

Prozess der Landnahme vorantreibt. Er sieht die USA sehr wirkungsvoll in ihrem Bemühen, Ströme von Menschen, Kapital und Information zu beobachten und zu kontrollieren.

Um das über das eigene Hoheitsgebiet hinaus zu bewältigen, bedarf es offenbar neuer Rechts- und Regulierungsmodelle, welche diese Beobachtungs- und Führungsinstrumente inhaltlich und methodisch unterfüttern. Manche der US-Gesetze atmen diesen Geist sehr deutlich. Die USA schicken sich offenbar an, sich als die Macht der Welt anzumelden, die den Anspruch hat, aller wichtigen globalen Transaktionen unter Kontrolle zu haben.

## **1.2. Politische Hindernisse für eine Beziehung auf Augenhöhe zwischen EU und USA**

Die Bundesrepublik Deutschland als derzeit größtes und einflussreiches Mitglied der Europäischen Union bzw. das völkerrechtliche Vorgänger-Rechtssubjekt „Deutsches Reich“ wie auch Japan sind nach wie vor von der UN-Feindstaatenklausel betroffen. Die UN-Feindstaatenklausel ist ein Passus in den Artikeln 53 und 107 sowie ein Halbsatz in Artikel 77 der Charta der Vereinten Nationen, wonach gegen Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges von den Unterzeichnerstaaten Zwangsmaßnahmen ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat verhängt werden könnten, falls die Feindstaaten erneut eine aggressive Politik verfolgen sollten. Dies schließt auch militärische Interventionen mit ein. Als Feindstaaten werden in Artikel 53 jene Staaten definiert,



die während des Zweiten Weltkrieges Feind eines aktuellen Unterzeichnerstaates der UN-Charta waren (also primär Deutschland – genau genommen das Deutsche Reich – und Japan).

Die Situation klingt bizarr: Die Bundesrepublik Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen, entsendet Tausende Entwicklungshelfer, Soldaten und Polizisten unter der hellblauen Fahne in die ganze Welt, arbeitet emsig im Sicherheitsrat mit und gilt als verlässlicher Partner, der immer wieder auch die eigenen Interessen zurückstellt. Feinde sehen anders aus. Und dennoch: An gleich drei Stellen der fast heiligen UN-Charta wird das Land als Feind bezeichnet.<sup>6</sup>

Dabei findet sich in den betreffenden Artikeln 53, 77 und 107 das Wort „Germany“ nicht einmal. Es geht um „alle Staaten, die mit einem der derzeitigen Unterzeichner dieser Charta während des Zweiten Weltkrieges im Kriegszustand waren“ - das ist Deutschland, aber das sind natürlich auch Japan und andere Staaten. Es folgen starke Sätze: Jedes UN-Land hat das Recht, in den unter die Klausel fallenden Ländern militärisch einzugreifen - auch ohne weiteres UN-Mandat. Ein hellblauer Freibrief für eine Invasion Deutschlands?

Die deutsche Politik macht mit der Feindstaatenklausel das gleiche wie die anderen 192 UN-Staaten: Ignorieren. „Sie ist obsolet und einfach kein Thema mehr“, sagt der deutsche UN-Botschafter Peter Wittig. „Das ist ein Relikt von 1945, das viele nicht einmal mehr kennen.“ Einer Streichung stünde zwar nichts im Wege: „Aber die Vereinten Natio-

nen haben einfach derzeit größere Probleme als eine Formalie, die sich längst selbst erledigt hat.“

Ein stabiles und USA-höriges Europa stellt eine der Voraussetzungen für die US-Machtpolitik dar. Das Gegenküstenmodell des amerikanischen Admirals Alfred Thayer Mahan erfordert befriedete Gegenküsten auch im Atlantik, wie er bereits im Jahre 1890 in „The Influence of Sea Power upon History“ schreibt. Die Nachkriegsgeografie nach 1945 vollendete das Gegenküstenmodell im atlantischen Bereich in vollendeter Form durch Schaffung der NATO mit gesicherter US-Präsenz in Westeuropa und auch im Mittelmeer bis in die Türkei sowie der Blockfreistellung des damaligen Tito-Jugoslawiens.

Europa soll demnach die eurasische Landmasse „einsperren“ und Russland in der Entwicklung hemmen. Eine US-hörige Türkei in der EU soll Russland den Weg zum Mittelmeer verwehren und energiepolitisch sich an den Wünschen der EU orientieren. Bisherige Erweiterungsschritte (Griechenland, Finnland, Portugal, Bulgarien, Rumänien) waren im Sinne der Geostrategie der USA. Vor diesem Hintergrund war und ist die EU ein perfektes Mittel, US-Großmachtziele umzusetzen.

### **1.3. Unbürokratische Handelserleichterungen schon jetzt möglich**

Wieviel Regulierung braucht der internationale Handel zwischen EU und USA? Die internationale Arbeitsteilung verlangt nach einem prob-

lemlosen Welthandel. Da ist schon viel passiert. Die USA beispielsweise sind führend auf dem Gebiet der „skalierten Geschäftsmodelle“, wie sie sich in der digitalisierten Welt von Facebook und Twitter umfassend manifestieren. Europäische Versuche, in diesem Geschäft mitzuwirken, waren nicht gerade von Erfolg gekrönt. Die EU wiederum exportiert Qualitätsprodukte wie Autos oder maschinelle Anlagen. Deutsche Autos etwa genießen Weltruf und beeindrucken damit auch US-Konsumenten.

Der internationale Handel verfügt über funktionierende Modelle der Abwicklung. Über Zollsenkungen und Harmonisierung der Normen kann man via Abkommen immer wieder verhandeln, die Instrumente und Verhandlungsformate dafür sind längst gegeben. Dafür bedarf es aber keines Knebelungsvertrages à la TTIP, welcher Europa in wichtigen Bereichen fremden Rechtsregimes unterwirft und welche den Nationalstaat als Ort des Politischen weitestgehend entmündigen.

#### **1.4. TTIP-Verhandlungen: Sand im Getriebe?**

Die Gespräche der EU mit den USA über TTIP befinden sich derzeit nicht gerade in einer Phase ausgeprägter Dynamik. Die Angebote der Amerikaner zur Senkung der Zölle sind nicht beeindruckend. Die EU soll eine Streichung der Zölle auf nahezu alle nach Europa exportierten Waren angeboten haben, die USA hätten kein vergleichbares Angebot vorgelegt, heißt es.

Jetzt wächst auch in den USA der Widerstand gegen TTIP. Und dessen wichtigster Unterstützer, US-Präsident Barack Obama, droht das Projekt im bürokratischen Niemandsland versanden zu lassen. Dabei hatte Obama noch Anfang 2013 das Abkommen als äußerst wichtig bezeichnet. Ausgerechnet Obamas politische Verbündete – Umweltschützer, Verbrauchervertreter und Gewerkschafter – machen nun mobil gegen seine Pläne. Schließlich gehören die Gewerkschaften, die um Arbeitsplätze und Absicherung durch die Marktöffnung fürchten, zu Obamas wichtigsten Unterstützern.

Wie die TTIP-Gegner jenseits des Atlantiks fürchten sie, dass die vereinheitlichten Vorschriften dazu führen könnten, bisherige Standards zu senken. So warnt etwa die American Cancer Society davor, die strengen US-Marketing-Auflagen für Tabakkonzerne könnten aufgeweicht werden. Jugendschützern bereitet die Vorstellung Sorgen, dass europäische Bierbrauer unter Berufung auf TTIP gegen das US-Mindestalter für Alkoholkonsum klagen dürften. In den USA darf Alkohol nur an Über-21jährige abgegeben werden.<sup>7</sup> Weiters sehen Gewerkschafter auch in den USA TTIP als ein Abkommen der großen Konzerne diesseits und jenseits des Atlantiks sehen.

## **1.5. Betriebswirtschaftliche Innovationen made in USA**

Beobachtet man die Verfasstheit von US-Unternehmen, die international tätig sind, so wird klar, dass der lange verwendete Begriff der „multinationalen Konzerne“ das Charakteristikum dieser Unterneh-

men nur unwesentlich darstellt. Multinationale Belegschaften sind als Folge der weltweiten Migration schon lange keine Kennzeichen dieser Unternehmungen mehr. Was amerikanische Konzerne von Coca Cola über XEROX bis zu Google kennzeichnet ist vielmehr ihre Transnationalität. Unternehmen, die über die Nationen hinweg wirken und dabei über das Tätigsein in den verschiedenen Nationen spezifisches Wissen generieren, welches sie dann im Zuge ihres Lobbying auch einbringen.

Lee Brudvig, Gesandter an der US-Botschaft in Wien, sprach klar aus, dass der sogenannte „intracompany Handel“ innerhalb eines Konzerns zu einem wichtigen Element betriebswirtschaftlicher Aktivitäten wird. Am Beispiel der Investition des österreichischen Stahlunternehmens VÖEST in Texas USA sei klar zu erkennen, dass die preisgünstige Energie in Texas die VÖEST in die Lage versetze, preiswerten Qualitätsstahl zu produzieren, um vom Standort Linz aus wettbewerbsfähige Finalprodukte aus Stahl herzustellen. Um diesem intracompany Handel Entwicklungschancen zu geben, stehe die USA so klar hinter TTIP, so Brudvig.

In der Tat erleben wir US-Unternehmen, die ihre Aktivitäten weltweit optimal verteilen, um die Faktorkosten niedrig zu halten. Und schlussendlich findet sich noch in irgendeinem Land ein Niedrigsteuersatz für das Unternehmen, das somit für seine ökonomischen Aktivitäten in einer realen Umwelt kaum Beiträge leistet.

Es ist dies eine Logik, welche Wirtschaft über die Gesellschaft stellt. Es kann daher nicht überraschen, dass ein Abkommen wie TTIP den abso-

luten Primat der Ökonomie über die Politik konsequent einfordert. Da sind öffentliche Gerichte genauso störend wie konsumentenorientierte Verbraucherbestimmungen. Das neoliberale Denken zeigt sich mit seiner hässlichen Fratze frei nach dem Motto: „Der Starke ist der Mächtigste allein“.

## 2. Begriffsklärung TTIP, TiSA, Investitionsschutzabkommen und CETA

### 2.1. TTIP

Das Transatlantische Freihandelsabkommen, offiziell Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (englisch: Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP oder auch Transatlantic Free Trade Agreement – TAFTA) ist ein in der Verhandlungsphase befindliches Freihandels- und Investitionsschutzabkommen in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen der Europäischen Union, den USA und weiteren Staaten.

TTIP stellt ein Format von Abkommen dar, das es der einflussreichen Wirtschaft leicht machen soll, für sie die optimalen regionalen Rechts- und Organisationsnormen zu erwirken bzw. diese bei Bedarf via privatisierter Sondergerichtsbarkeit einzuklagen. Gesetzgeber und Staat und damit die Gemeinschaft der Steuerzahler liefern unter TTIP ständig Gefahr, in Haftpflicht genommen zu werden.

Treibende Kräfte hinter den Abkommen sind Industrie- und Handelskonzerne, deren Hauptziel die Abschaffung bzw. Absenkung von Lohn-, Sozial- und Umweltstandards diesseits wie jenseits des Atlantiks ist. Außerdem sind Großbanken, Fondsgesellschaften und Versicherungsunternehmen mit von der Partie, geht es doch nicht zuletzt um Finanz-

dienstleistungen. Unternehmerverbände, Lobbyeinrichtungen und neoliberale Denkfabriken wie die Bertelsmann Stiftung sind weitere treibende Kräfte.

Potenziell könnte das europäische Sozialmodell im Kern getroffen werden, falls nordamerikanische Konzerne, Großbanken und Fondsgesellschaften die EU-Staaten aufgrund eines Investitionsschutzabkommens vor privaten, mit Vertretern internationaler Anwaltskanzleien besetzten Schiedsstellen auf Schadensersatz verklagen können, nur weil sie argwöhnen, dass neue Mindestlohnregelungen, Arbeits- bzw. Kündigungsschutzgesetze, Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern oder großzügige Transferleistungen der Staaten ihre Profitaussichten schmälern.

Müssen größere Beschaffungsmaßnahmen und Bauaufträge von Bund, Ländern und Kommunen transatlantisch ausgeschrieben werden, ist eine per öffentlichen Vergaberichtlinien bzw. -gesetzen betriebene Beschäftigungs-, Regional-, Struktur- und Sozialpolitik, wie sie ansatzweise in großen Teilen Europas praktiziert wird, nicht mehr möglich.

Interessen des Kapitals, um es ideologisch zu formulieren, finden im TTIP eine wohlgesonnene Interessenmechanik, um ihren Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Man kann aber auch einfach von einer pointiert finanzwirtschaftlichen Ausrichtung unseres Gemeinwesens sprechen. Die politische Frage ist die: Wollen wir das?



„Um jede Neigung zu larmoyantem Antiamerikanismus zu ersticken: Es handelt sich um keinen Vertrag, den die USA zulasten Europas durchdrücken wollen. Es handelt sich um einen Vertrag, den das internationale Kapital zulasten der nationalen Demokratien abschließen will. Aus welchem Geist er konstruiert ist, zeigt eine letzte, nun wirklich satanische Bestimmung: der Schutz einer schon getätigten Investition vor kommenden Regulierungen.“<sup>8</sup>

Gesetze, die Auflagen, Ausschluss oder Beeinträchtigung eines Geschäftes mit sich bringen, laden geradezu ein unter dem Titel „Investitionsschutz“ ein intransparentes Schiedsgericht anzurufen und nach Schadenersatz zu klagen.

Es bedarf keinerlei gedanklicher Verrenkungen, um die drastischen Konsequenzen eines solchen Modells aufzuzeigen:

- Hätte in Südafrika zum Zeitpunkt der Abschaffung der Apartheid das TTIP gegolten, Südafrika hätte geklagt werden können wegen erschwelter Bedingungen der Ausbeutung der Schwarzen.
- Führen Probleme im Zusammenhang mit „Fracking“ in den USA zu Problemen und damit in Folge zu verschärften Umweltbestimmungen in Europa, können sich Investoren im TTIP-Szenario beim entsprechenden Gesetzgeber in Europa schadlos halten. Und das auf Kosten der Steuerzahler.

- Führt eine Infrastrukturkatastrophe zu aufwendigeren Sicherheitsstandards, welche per Gesetz oder Verordnung vorgeschrieben werden, läuft der Gesetzgeber Gefahr, wegen „Erschwerung der Geschäftsmöglichkeiten“ zur Verantwortung gezogen zu werden.

## 2.2. TiSA

Das Trade in Services Agreement (TiSA) ist ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und stellt eine Sammlung von Vereinbarungen in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen 23 Parteien dar, inklusive den USA und der EU. Ziel ist die Beseitigung von Handelshemmnissen im Dienstleistungssektor.

Das Trade in Services Agreement ist ein Nachfolgeabkommen des General Agreement on Trade in Services der Welthandelsorganisation WTO, kurz GATS. Dies wurde 1995 beschlossen.

TiSA ist ein Abkommen, an dem 60 Nationen auf dem ganzen Erdball beteiligt sind. Bei TiSA geht es um Dienstleistungen. Das betrifft immerhin 75 Prozent unserer Arbeitsplätze in Bereichen wie etwa Gesundheit, Bildung, Infrastruktur oder Informatik.

Ein Beispiel daraus ist der Versuch der USA, sich über TiSA Kontenden der Europäer zu beschaffen. Ebenfalls aus TiSA stammt die Absicht der Einbeziehung der Wasserversorgung in die umfassenden Privatisierungspläne, die sich in TTIP finden.

Die Verhandlungen über die verschiedenen Vertragsbedingungen laufen seit Anfang 2012. Alle Sitzungen finden in Genf statt. Seitdem haben verschiedene geheime Verhandlungstreffen stattgefunden. Diese fanden außerhalb von üblichen Orten wie WTO-Einrichtungen statt, etwa in der australischen Botschaft. Die Teilnehmer wollen, wie die Süddeutsche Zeitung berichtet, die Verhandlungspapiere frühestens fünf Jahre nach Abschluss des Vertrags an die Öffentlichkeit lassen.<sup>9</sup>

Das von der EU-Kommission in Folge des NSA-Spionageskandals explizit ausgeschlossene Thema „Datenschutz“ ist in TiSA wieder enthalten. Grenzüberschreitende Dienstleistungen - besonders im Finanzbereich - implizieren ja, dass auch die Daten Grenzen ungehindert passieren.

Nach Abschluss des TiSA-Vertrags wäre es für Europa nicht mehr möglich, den Transfer personenbezogener Daten in die USA mit Verweis auf EU-Datenschutzregelungen einzuschränken. Ein geleaktes TiSA-Dokument enthält zudem eine generelle Klausel, dass einmal privatisierte Dienstleistungen der öffentlichen Hand nicht rückgängig gemacht werden können, auch wenn diese nicht gut funktioniert haben.

Die mittlerweile 23 an den TiSA-Verhandlungen beteiligten Staaten - die Europäische Union verhandelt dabei für all ihre Mitglieder - umfassen neben den USA und der EU auch alle an der Trans Pacific Partnership (TPP) beteiligten Länder. Diese machen zusammen knapp 70 Prozent der weltweiten Dienstleistungen aus.

TiSA reguliert Kommunikation, Finanzdienstleistungen, die Versorgung mit Strom und Trinkwasser, Postdienstleistungen und Leiharbeit. Es sieht auf US-Wunsch vor, dass alle Staaten es Finanzkonzernen erlauben, „Informationen in elektronischer oder anderer Form in oder aus seinem Gebiet zu transferieren“. Kontendaten von Bürgern und Firmen aus Europa könnten so in die USA gelangen – und etwa der US-Regierung und den Geheimdiensten zur Verfügung gestellt werden.

Eine kürzlich erstellte Studie, welche von Public Services International (PSI) veröffentlicht wurde, zeigt, dass TiSA verhindern wird, dass missglückte Privatisierungen wieder in öffentliche Hand gebracht werden. Weiters werden innerstaatliches Recht und Verordnungen, wie beispielsweise Arbeitnehmersicherheit oder Verordnungen zum Umwelt- und Verbraucherschutz eingeschränkt, ebenso wie Aufsichtsbehörden in Bereichen wie der Zulassung von Gesundheitseinrichtungen, Kraftwerken, Abfallbeseitigung oder die Zulassung von Universitäten und Schulen.

Eine der Zielsetzungen von TiSA ist die Ausweitung einiger der kontroversesten Klauseln des 1994 geschlossenen Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), des Vertrages, den die Welthandelsorganisation (WTO) geschaffen hat, um das multilaterale Handelssystem auf den Dienstleistungssektor auszuweiten. Vielen dieser Klauseln wurde massiver Widerstand entgegengesetzt, als GATS verhandelt wurde. Und einige von ihnen wurden schließlich aufgrund öffentlichen Drucks nicht in GATS aufgenommen. Verteidiger von TiSA äußern sich unverblümt über ihre Frustration bezüglich des langsamen

Prozesses der Liberalisierung von Dienstleistungen. Sie sehen TiSA als einen Weg, diesen zu beschleunigen.

Des Weiteren strebt die US-Koalition der Dienstleistungsindustrie (USCSI) eine dominierende Position bei den Verhandlungen an. Sie hat eine Organisation ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, TiSA zu fördern (teamTiSA.org). Dies wird durch eine umfangreiche Gruppe von interessierten Großkonzernen unterstützt, unter denen sich Microsoft, JP Morgan Chase, CHUBB, Deloitte, UPS, Google, Verizon, Walmart, Walt Disney, IBM und andere befinden<sup>10</sup>. Es handelt sich also um den Versuch großer multinationaler Dienstleister, weitere Liberalisierung herbeizuführen, während China außen vor bleibt.

Bei der neuen Welle an geplanten Verträgen geht es um mehr als um bloßen Handel. Diese Abkommen stellen verfassungsartige Befugnisse zur Verfügung, welche die Rechte der Investoren institutionalisieren und staatliches Handeln verbieten. Dabei ist eine verwirrende Vielzahl von Bereichen betroffen.

Die EU, die USA und etliche ihrer engsten Verbündeten werden ein stählernes Bündnis gegen jeglichen weiteren fremden Investor schließen, der innerhalb des Blocks Geschäfte machen will. Die Streitschlichtungsverfahren für die Durchsetzung dieser Abkommen befinden sich außerhalb der inländischen Gerichtsstände. Beunruhigenderweise binden die Abkommen auch zukünftige Regierungen, sodass diese Mühe haben werden, sich aus diesen zurückzuziehen, ohne massive Ausgleichszahlungen zu leisten.

In Bezug auf von öffentlicher Hand erbrachte Dienstleistungen handelt es sich um eine Tragödie, da eine tief verwurzelte Spannung zwischen öffentlichem Dienst und Freihandelsabkommen besteht.

Bei TiSA gibt es Gewinner und Verlierer. Es gibt umfangreiche Nachweise, dass die Gewinner üblicherweise die großen und mächtigen Staaten sowie die multinationalen Konzerne sind. Die Verlierer sind zumeist Arbeitnehmer, welche sich mit Entlassungen und dem Druck zur Lohnsenkung konfrontiert sehen, Nutzer der öffentlichen Dienstleistungen sowie lokale kleine Unternehmen, welche nicht mit den multinationalen Konzernen konkurrieren können. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Gefahr eines Anstiegs von Arbeitnehmerzuwanderung in Staaten mit eingeschränkten Rechten und die Verschlechterung des Datenschutzes und der Bestimmungen für das Internet.

Vor diesem Hintergrund ist die Heimlichtuerei um die TiSA-Verhandlungen ein Skandal und äußerst verdächtig. Es ist an der Zeit, dass die breitere Zivilgesellschaft diese Pläne der Konzerne ablehnt und eine echte Alternative unterbreitet.<sup>11</sup>

### **2.3. Investitionsschutzabkommen**

Investitionsschutzabkommen sind zwischenstaatliche (völkervertragrechtliche) Abkommen, in welchem das Land, in dem Investitionen vorgenommen werden, Kapitalanlegern aus dem Ausland Entschädigungsleistungen garantiert, falls Vermögensteile enteignet werden.

Weltweit bestehen mehr als 3000 solcher Investitionsschutzabkommen. Deutschland hat bilaterale Investitionsschutzabkommen mit 160 Staaten, die EU28 haben insgesamt 1400 Abkommen abgeschlossen. Österreich hat derzeit 62. Innerhalb der EU hat Österreich 12 derartiger Abkommen, darunter welche mit Rumänien, Tschechien, Ungarn oder Slowenien, gefolgt von Resteuropa und Afrika mit je 9 Abschlüssen und Asien und Arabien mit je 8. Weiters hat Österreich bilaterale Investitionsabkommen mit 6 Ländern in Zentralasien und je 4 in Zentralamerika und Südamerika abgeschlossen.

Die grundlegende Idee solcher Abkommen ist es, ausländischen Investoren im Gastland besonderen Schutz vor staatlicher Enteignung zu gewähren. Was die Inanspruchnahme dieses Schutzes angeht, so sind multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU mit 53 Prozent aller Klagen die aktivsten, gefolgt von US-Firmen mit 22 Prozent. Bei den EU-Mitgliedstaaten kamen die meisten Klagen aus den Niederlanden (21 Prozent). Gründe dafür sind laut Beer, dass dort viele Briefkastenfirmen sitzen und die Niederlande über zahlreiche liberale zwischenstaatliche Investitionsschutzabkommen verfügen. Es folgen Deutschland (13 Prozent), Großbritannien (14 Prozent), Frankreich (10 Prozent), Italien (9 Prozent) und Spanien (8 Prozent).<sup>12</sup>

Seit dem Vertrag von Lissabon ist die EU für die Aushandlung von Investitionsschutzabkommen zuständig. Mit dem wirtschaftlichen Gewicht, das die EU in der Welt in die Waagschale wirft, verfügt sie über eine starke Ausgangsposition, um ihre Handelspartner von der Notwendigkeit klarerer und besserer Standards zu überzeugen. Primär

erreicht werden kann dies durch bilaterale Verhandlungen mit Drittländern. Sie hat aber auch die Möglichkeit, die multilaterale Ebene zu beeinflussen, zum Beispiel über die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL), in der die EU neue Transparenzbestimmungen durchgesetzt hat, die über ihre eigenen Investitionsschutzabkommen hinaus gelten werden.

Das Europäische Parlament hat in seiner am 6. April 2011 angenommenen Entschließung zur künftigen europäischen Auslandsinvestitionspolitik dargelegt, dass auch die Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat festzulegen sind. Für Änderungen am Investitionsschutzsystem kann die EU auf ihre Erfahrungen mit der bisherigen Funktionsweise des Schiedsverfahrens sowie auf die bestehenden 1400 Investitionsschutzübereinkünfte der Mitgliedstaaten zurückgreifen.<sup>13</sup>

Allerdings ist die strategische Aufstellung der EU-Kommission für das Aushandeln dieser Handelsabkommen samt Investitionsschutzabkommen zu hinterfragen. Die Parlamentarier des Europäischen Parlaments beklagen zu Recht, immer nur sehr zögerlich und nur bruchstückhaft an relevante Informationen heranzukommen, über die dann zu entscheiden ist. Während Industrievertreter und Lobbyisten sehr genau Bescheid wissen über Inhalte und Zielrichtungen der Verhandlungen fühlen sich die EU-Politiker sehr mangelhaft informiert. Hier die mit den Verhandlungen mandatierte EU-Kommission, da die Mitgliedsstaaten mit ihren jeweiligen Agenden und dort die Lobbyisten, die von der EU-Kommission umfangreichst konsultiert werden: Wie das zu ei-



nem strategisch konsistenten Auftritt führen soll, ist fraglich. Während die USA über klare strategische Positionen verfügen, läuft Europa Gefahr Opfer der eigenen Verhandlungsaufstellung zu werden und damit seine Interessen nicht klar zu positionieren.

So hat etwa ein Mitglied des Kabinetts des bis Ende Oktober 2014 zuständigen EU-Handels-Kommissars Karel de Grucht am 30. Oktober 2014 in Wien erklärt, dass man mittels TTIP Europas Russlandabhängigkeit senken könne und Europa an der US-Technologie-Revolution teilhaben lasse. Da ist leicht herauszuhören, dass mit dieser Technologie-Revolution auch das Fracking zu sehen ist, etwas was Europas Mitgliedsstaaten aber klar ablehnen.

### **Aktuelle Fallbeispiele von Investitionsschutzabkommen**

Dass Investitionsschutzabkommen mit Klagemöglichkeit gegen ganz Nationen keine Zukunft sein können, zeigen folgende drei Fälle auf, die gegenwärtig als Verfahren abgewickelt werden:

#### **Philip Morris gegen Uruguay**

Uruguay ist ein Paradies für Nichtraucher: Die dortigen Rauchergesetze gehören zu den härtesten der Welt. Das Qualmen in Restaurants und geschlossenen Räumen ist genauso verboten wie das Bewerben von Zigaretten mit den Attributen „mild“ oder „light“; stattdessen prangen Warnhinweise auf den Zigaretenschachteln. Ein solches Land ist kein guter Ort für die Tabakkonzerne. Deshalb beschloss der Marlboro-Her-

steller Philip Morris, das Land wegen seiner rigiden Gesetze zu verklagen. Das entsprechende ICSID-Verfahren läuft derzeit, eine Entscheidung wird 2015 erwartet. Die Schadensersatzforderung summiert sich auf zwei Milliarden US-Dollar.

Der Jahresumsatz von Philip Morris beträgt rund 80 Milliarden US-Dollar, die strittigen zwei Milliarden US-Dollar entsprechen allerdings vier Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung Uruguays oder rund einem Sechstel des Staatshaushaltes des Landes.<sup>14</sup>

### **Chevron gegen Ecuador**

Es ist vielleicht die aufsehenerregendste Klage der internationalen Investoren-Gerichtsbarkeit. Der Ölmulti verklagt Ecuador auf Grundlage eines bilateralen Investitionsabkommens, weil Chevron zuvor von ecuadorianischen Gerichten wegen massiver Umweltverschmutzung zu 9,5 Milliarden Dollar Schadensersatz verurteilt worden war – zu Unrecht, erklärt der Konzern.<sup>15</sup>

### **Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland**

In dem Verfahren ICSID-Case ARB/12/12 geht es für die Bundesrepublik Deutschland um Milliarden: Der Energiekonzern Vattenfall verklagt den deutschen Staat auf Schadensersatz in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro. Dieses Geld, behauptet Vattenfall, habe man wegen der deutschen Energiewende verloren. Der Konzern musste nach der

Atomkatastrophe in Fukushima seine beiden AKW Brunsbüttel und Krümmel abschalten.<sup>16</sup>

### **Investoren gegen Argentinien**

Wohl kein anderes Land wurde schon so häufig vor internationalen Schiedsgerichten verklagt wie Argentinien. UNCTAD zählt 52 Fälle gegen das südamerikanische Land. Auch deutsche Firmen klagen gegen Argentinien, wie Hochtief, Daimler und das Chemieunternehmen Wintershall. Die meisten Fälle haben ihren Ursprung in der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, die Argentinien in den Jahren 2001 und 2002 durchlebte. Im Kampf gegen die Turbulenzen gab die Regierung den Währungskurs frei, bediente ihre Schulden vorübergehend nicht mehr und begrenzte die Preise für Wasser und Strom. Doch in den Neunzigern hatte Argentinien mehrere bilaterale Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Auf deren Basis zogen nun die Investoren vor Gericht, unter ihnen Wasser- und Stromversorger aus Frankreich, Spanien und den USA sowie Besitzer von Staatsanleihen.

Der spektakulärste Fall ist die Sammelklage von rund 60.000 Gläubigern, die mehr als eine Milliarde US-Dollar von Argentinien fordern. Das Land habe sie durch einen Schuldenschnitt enteignet und sie im Kampf gegen die Krise nicht fair und gerecht behandelt, lautet ihr Vorwurf. Die Regierung hielt dagegen, dass Finanzinvestoren nicht mit anderen Auslandsinvestoren vergleichbar seien, die ihr Geld in reale Werte steckten, etwa in Unternehmen.<sup>17</sup>

## 2.4. CETA

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement, auch Canada-EU-Trade Agreement) steht für das schon 2013 beschlossene kanadisch-europäische Abkommen, das im Herbst 2014 unterschrieben wurde. Es sieht vor, dass Zölle gestrichen und gemeinsame Standards für Produkte und Dienstleistungen festgelegt werden. CETA gilt als Blaupause für das Handelsabkommen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft).

Laut Eurostat exportierte die EU im Jahre 2013 Waren um 31,6 Milliarden Euro nach Kanada; die Importe der EU aus Kanada betragen im gleichen Zeitraum 27,3 Milliarden Euro. Der Handelsüberschuss im Warenverkehr zwischen der EU und Kanada war im Jahre 2013 mit 4,3 Milliarden Euro der höchste seit 2006.<sup>18</sup>

CETA verschafft kanadischen Investoren ähnliche Rechte wie das Freihandelsabkommen TTIP. Manche US-Firmen haben ihren Firmensitz bereits in Kanada, durch eine Firmensitzverlegung nach Kanada kommen diese US-Unternehmen dann in das Regime von CETA.

Für den deutschen Vizekanzler, Wirtschaftsminister und SPD-Chef Sigmar Gabriel werden die neo-liberalen Handelsabkommen zu einem Drahtseilakt: „Ich glaube, das wäre ein historisches Projekt, das den großen Möglichkeiten einer neuen transatlantischen Agenda entspricht“, sagte er am 30. Oktober 2014 in einer Rede an der Universität Harvard.

Er erwartet sich weiter, dass TTIP neue Maßstäbe für ein Freihandelsabkommen setzen könnte, ja Normen und Standards für Arbeit und Umwelt gesetzt werden, an die sich andere große Handelsmächte orientieren würden. Gabriel bekannte aber ein, dass der NSA-Skandal Misstrauen erzeugt habe, welche auch auf die TTIP-Verhandlungen durchschlagen. „Der offenbar grenzenlose Zugriff der NSA auf die persönlichen Daten von Internetnutzern, ohne konkreten Verdacht, die Missachtung der Grundrechte einer jeden rechtsstaatlichen Verfassung, dies hat Vertrauen zerstört.“<sup>19</sup>

In Österreich wurde am 24. September mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen ein Entschließungsantrag angenommen, in dem unter anderem gefordert wird, dass CETA von den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss und dass das Abkommen keinen Investitionsschutz enthalten darf. Für die FPÖ forderte der Dritte Nationalratspräsident Hofer bereits am 16. September 2014, dass Volksbefragungen zu Freihandelsabkommen wie CETA und TTIP unerlässlich seien, habe die österreichische Bevölkerung doch das Recht auf Selbstbestimmung und wolle keine Diktatur von Großkonzernen und Lobbyisten.<sup>20</sup>

Der EU-Handelskommissar ist gegen Nachverhandlungen zum Freihandel mit Kanada: „Wenn wir die Verhandlungen neu eröffnen, ist das Abkommen tot.“<sup>21</sup>

Die österreichische Bundesregierung fällt im Übrigen im Rahmen dieser Auseinandersetzungen zu TTIP und CETA nicht durch allzu starke

Erkennbarkeit auf. Der kanadische Chefverhandler Verheul hat am 7. Oktober 2014 im österreichischen Parlament gesagt, dass die Verhandlungen für CETA abgeschlossen seien und die Konzernklagerechte „sicher nicht mehr“ entfernt werden.

Der EU-Chefverhandler von TTIP, Ignacio II Garcia Bercer, hat bestätigt, wonach „die Mitgliedstaaten nicht nur für Investitionsschutzklauseln sind, sondern sich hervorgetan haben, dass diese unbedingt drinnen sein sollen“. Die Außenminister hätten den Auftrag gegeben - allen voran Österreich. Von der heimischen Regierung hätte es bisher keine Kritik in Brüssel zu den Investitionsschutzklauseln gegeben.

### 3. Neoliberalismus und die Aushebelung der Demokratie

Das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP und das Trade in Services Agreement TiSA sind eine Sammlung von Vereinbarungen in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen der Europäischen Union, den USA und 21 weiteren Staaten mit dem Ziel der Beseitigung von Handelshemmnissen im Dienstleistungssektor

Um es vorwegzunehmen: Internationale Abkommen, welche den internationalen Handel und Dienstleistungsaustausch auf Basis fairer Bedingungen erleichtern, sind zu begrüßen. Dort wo administrative Hemmnisse im Wege stehen, soll der internationale Waren- und Dienstleistungsaustausch erleichtert und begünstigt werden. Die internationale Arbeitsteilung ist eine wichtige Säule unseres Zusammenlebens auf diesem Planeten. Dort wo dies leichter, gerechter und fairer gestaltet werden kann, ist Handels- und Wirtschaftsdiplomatie aufgerufen, dies zu unterstützen.

Die Abkommen TTIP und TiSA finden allerdings nicht zufällig erbitterten Widerstand vieler besorgter Europäer. Auch in den USA sind inzwischen Bedenken gegen diese Abkommen auszumachen. Der öffentliche Diskurs stößt sich gegenwärtig an Umwelt-, Lebensmittel- und Landwirtschafts-Standards und sieht einen Teil der europäischen Wirtschafts-, Verbrauchs- und damit Lebenskultur in Frage gestellt. Medien

berichten und kampagnisieren zum Thema, Handelskonzerne bekennen sich zu Qualitätsstandards europäischer Lebensmittel-Produktion.

Eine Analyse beider Vertragswerke zeigt Ordnungsmittel eines radikalen neoliberalistischen Zugangs zur Organisation der Welt, in welcher die Logik monetärer Kosten-Nutzen-Relationen alles in unserer Gesellschaft unterwirft. Diese Verträge sind der Abschied von jeglichem Politischen. Der bewusste politische Entscheid für etwas - auch um einen volkswirtschaftlichen Preis - wird abgewürgt zugunsten eines penetranten Diktates von allgegenwärtigen Kosten-Nutzen-Analysen samt deren kompromissloser Anwendung und bei Bedarf deren gerichtlicher Einklagung.

Die Gerichtsbarkeit soll dabei weitgehend privatisiert werden und im Format der Schiedsgerichte unter Diskretions-Status gestellt werden. Damit bricht eine Säule der Demokratie mit der möglichen Folge, dass damit Demokratie insgesamt bricht. Den EU-Parlamentariern, welche über dieses Abkommen ja befinden sollen, steht ein Szenario ins Haus, wonach sie in einem Datenraum die Vertragstexte lesen dürfen, ohne dabei Notizen zu machen und Stillschweigen darüber bewahren müssen, dann aber abstimmen müssen.

Es stellt ein Armutszeugnis europäischen Selbstverständnisses dar, in ein solches Verhandlungsformat überhaupt eingetreten zu sein. Ziele und Grobstruktur der Inhalte von Verhandlungen müssen in der europäischen Demokratie mit der Öffentlichkeit diskursiv geteilt sein. Es versteht sich dabei von selbst, dass diskrete Räume für Verhand-



lungsstrategien ausgespart bleiben müssen, aber Richtung und grobe Inhaltskapitel müssen bekannt sein. Das ist bei TTIP nicht der Fall.

Es entbehrt damit nicht eines gewissen Reizes wenn Wirtschaftskammerpräsident Leitl im August 2014 in Alpbach lamentiert hat, die Bevölkerung lehne TTIP ab obwohl sie nicht wisse, was drinnen steht. Die Gegenfrage sei erlaubt: Ist jemand dafür einen Vertrag abzuschließen, wo man nicht weiß was drinnen steht?

Gemeinsam mit der US-Regierung und der EU-Kommission verfassen Konzernvertreter in Geheimverhandlungen ein Abkommen, dessen erklärtes Ziel es ist, Handelshindernisse in „nicht-handelspolitischen Bereichen“ zu beseitigen. Diese schwammige Formulierung bedeutet konkret, dass Sozial-, Gesundheits- und Öko-Standards der EU herabgesetzt werden. Außerdem werden zwischen EU und USA Investitionschutzabkommen geschlossen, die Konzernen denselben Rechtsstatus wie Nationalstaaten verleihen. Konzerne können damit die Gesetzgebung von Staaten aushebeln – auch bei uns in Österreich.<sup>22</sup>

Auf europäischer Seite verhandelt die Europäische Kommission TTIP und TiSA und profiliert sich damit einmal mehr als intransparente, über die Menschen Europas drüberfahrende Exekutivbehörde. Alleine die Verhandlungsbedingungen (geheim, ohne Zivilgesellschaft und demokratisches Feedback) über ein Abkommen, das die Menschen in ihrer Lebensgestaltung so zentral betrifft, sind ein Sakrileg am europäischen Demokratieverständnis.

Manche Transatlantiker sprechen bereits von einer „Wirtschafts-NATO“, solle doch TTIP vor der aufstrebenden Wirtschaftsmacht China Schutz bieten, wird von den Befürwortern argumentiert.

Freihandelszone ja, „Wirtschafts-Nato“ nein: Die deutschen Exporteure warnen vor einem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA zulasten anderer Handelspartner: „Uns stört das Gerede über eine Wirtschafts-Nato“, sagte der Geschäftsführer des Außenhandelsverbandes BGA, Jens Nagel. „Ein Freihandelsabkommen ist nicht dazu da, sich gegen Dritte abzuschotten nach dem Motto ‚Jetzt verbünden wir uns gegen die bösen Chinesen‘.“ Besser sei es, den gesamten Welthandel zu liberalisieren.<sup>23</sup>

So begrüßenswert liberale Ordnungstheorien zur fairen Ausgestaltung des institutionellen Rahmens des öffentlichen Raumes sind, so ist die Pervertierung liberalen Denkens in Modellen eines radikalen Neoliberalismus abzulehnen. Alles in unserer Gesellschaft den Ordnungsmustern der Finanzwirtschaft zu unterstellen, lässt den Bürger zu einem Konsumenten und einer Arbeitskraft schrumpfen; aus der älteren Bevölkerung werden Pflegefälle und Kostenträger; und der Wissenschafts- und Kulturbereich wird zu einer Wirtschaftsveranstaltung, die alleine in Marktparametern gemessen wird.

Die österreichischen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP tun sich mit TTIP schwer, doktern aber nur an offenbar unerträglichen Auswüchsen wie etwa der Lebensmittelqualität herum, stellen aber das neoliberale Grund-Design von TTIP/EU nicht in Frage. Es ist geradezu putzig, wie

die Lebensmittelsprecherin der Europäischen Volkspartei, die österreichische EU-Abgeordnete Elisabeth Köstinger, verkündet: „Die großen Agrarkonzerne dürfen uns nicht überrollen“.<sup>24</sup>

Die Bauernbundabgeordnete vergisst, dass der Raiffeisensektor zu eben diesen großen Agrarkonzernen zählt und die ÖVP auf nationaler Ebene wie auch auf europäischer Ebene bisher eifrig an der Errichtung des neoliberalen Europas mitgewirkt hat - vom europäischen Schuldenmechanismus bis zur weitest gehenden Entmachtung der Nationalstaaten.

### **3.1. Europäische Kommission verhandelt für die EU**

Die EU-Kommission meint, die Abkommen seien „EU-only“ - also nur EU-Kommission und EU-Rat müssten zustimmen. Die deutsche Position geht allerdings davon aus, dass auch die 28 nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten zustimmen müssen. Das erscheint als sehr realistisches Szenario, denn nur so dürften die Verträge – wenn überhaupt – politisch durchsetzbar sein.<sup>25</sup>

Die EU-Kommission verhandelt auf Grundlage dieses Mandats, welches ohne Beteiligung des Europaparlaments vom Rat verabschiedet wurde, mit den USA über TTIP. Anstatt eines breiten Diskussionsprozesses im EU-Parlament und in der Öffentlichkeit über die Ziele des Mandats gibt es viel Geheimniskrämerei. Dieses Mandat wurde und ist offiziell immer noch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Europäische Kommission verhandelt mit den USA für die EU Mitgliedsstaaten, da die Gemeinsame Handelspolitik in die EU-Kompetenz fällt (gem. EU Lissabon Vertrag, Art. 207). Die Europäische Kommission führt die Verhandlungen auf Grundlage des vom Rat erteilten Mandats.

Das Verhandlungsteam der Kommission (insgesamt ca. 150 Personen) informiert die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament regelmäßig in den handelspolitischen Ausschüssen des Rates und des EU-Parlaments und auch im EU-Ministerrat Landwirtschaft. Um die Stakeholder in den Entscheidungsprozess einzubinden, werden zwischen den Verhandlungssitzungen Treffen abgehalten. Ein 15köpfiges Team aus Wirtschaft-, Umwelt-, Landwirtschaft-, Arbeiter- und Konsumentenschutzvertretern wurde von der Kommission beratend hinzugezogen (Advisory Group).

Eine alte Regel lautet, dass Gesetze immer diejenigen benachteiligen, die bei der Verfassung nicht dabei waren. Bei TTIP wurden nicht nur die Bürger Europas nicht eingeladen mitzuwirken, auch die Mitglieder des EU-Parlaments, NGOs oder Verbraucherorganisationen müssen draußen bleiben.

Hat die Geheimhaltung gar den Grund, dass kein Mensch dem zustimmen würde, was hier hinter verschlossener Tür ausgeheckt wird? Mit TTIP soll offenbar der Schutz von Kapital-, Unternehmens- und Gewinn-Interessen höher gewichtet werden als der Schutz von Menschen und ihrer Umwelt.

Bereits nach den ersten Verhandlungsrunden häufte sich die Kritik, dass die Verhandlungen intransparent geführt werden. Kritisiert wird vehement von allen EU-Mitgliedstaaten vor allem, dass US-Dokumente nicht verteilt werden. TTIP hat in Europa gewaltige Widerstandspotenziale entstehen lassen. Anfang Oktober 2014 fanden in zahlreichen Städten Europas Demonstrationen gegen TTIP statt. Die EU-Kommission reagierte und veröffentlichte das Verhandlungsmandat, was aber nicht als Garant für eine nun transparente Verhandlungsführung gesehen werden kann.<sup>26</sup>

Vom scheidenden EU-Handelskommissar Karel De Gucht kam Ende Oktober 2014 noch eine Warnung vor einer Blockade der Gespräche über das Freihandelsabkommen TTIP mit den USA. „Die EU müssten zudem ein stärkeres Interesse an TTIP haben als umgekehrt die USA“, sagte De Gucht. „Wir machen es ihnen (den USA) nicht sehr leicht, ein Abkommen mit uns zu schließen. ... Ich kann verstehen, dass es einige Zweifel gibt auf der anderen Seite des Atlantiks.“<sup>27</sup>

### **3.2. Investitionsschutzabkommen – Stein des Anstoßes**

Die Investitionsschutzabkommen sind, in dem Ausmaße wie sie angedacht werden, ein zentraler Stein des Anstoßes. Durchaus nachvollziehbar sind bilaterale und multilaterale Verträge, welche den Vermögenswert vorgenommener Investitionen gegen willkürliche Enteignung schützen. Produktionsstätten, Grundstücke, Verwaltungsgebäude aber

auch Schürfrechte gegen willkürliche Enteignung abzusichern, das ist wichtig für internationales Wirtschaften.

Bisher wurden 3500 Investitions-Schutzabkommen weltweit abgeschlossen, die Statistik berichtet von bisher 568 Streitfällen zwischen Unternehmen und Staaten, wovon Ende 2013 bereits 274 entschieden waren und 294 noch anhängig sind. Die durchschnittliche Höhe der Entschädigung, die klagenden Unternehmen zugesprochen wurde, betrug zehn Millionen US-Dollar. 1460 Milliarden US-Dollar betrug das Volumen der im Ausland getätigten Auslandsinvestitionen im Jahre 2013.<sup>28</sup>

Die hier im Gespräch befindlichen Investitionsschutzabkommen gehen wesentlich weiter und umfassen auch immaterielle Werte wie erwartete Gewinne, die erst in der Zukunft materialisiert werden. Das durch eine Investition begründete Eigentumsrecht soll quasi unter einen Glassturz gestellt werden und „der Return on Investment“ möglichst ungehindert stattfinden. Fühlen sich Unternehmen im Ausland in ihren Gewinnerzielungsmöglichkeiten gestört, soll ein Klagerecht des Unternehmens gegen den Standort-Staat möglich sein. Über die Klage soll - im Unterschied zu inländischen Unternehmen - nicht vor der nationalen Gerichtsbarkeit, sondern vor Schiedsgerichten entschieden werden. Dadurch wird die Rechtsprechung für solche Unternehmen der öffentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und einer privaten Schiedsgerichtsbarkeit zugeführt. Es finden sich in diesem Zusammenhang schwammige Begriffe wie „unfaire Behandlung“ oder auch „indirekte Enteignung“, welche einen Klagetitel konstituieren sollen.

Die Schiedsgerichte bestehen in der Regel aus drei privaten Richtern, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen. Meistens bleiben die Verfahren völlig geheim wie auch die Urteile. Berufungsmöglichkeiten gibt es in der Regel nicht, das heißt der Spruch ist endgültig und zu exekutieren. Die Öffentlichkeit der Gerichtsbarkeit ist damit nicht mehr gegeben. Während öffentliche Gerichte „Im Namen des Volkes“ urteilen so fragt man sich, in welchem Namen diese Schiedsgerichte eigentlich Recht sprechen.

Es handelt sich bei den Schiedsgerichten um Verfahren, die überwiegend von einer überschaubaren Anzahl von rund 15 dafür spezialisierten Anwaltskanzleien durchgeführt werden, die in den USA und Westeuropa domiziliert sind. Richterhonorare bis zu 6600 US-Dollar netto pro Stunde sind bekannt.<sup>29</sup> Drei Kanzleien – Freshfields (GB), White & Case (USA) und King & Spalding (USA) – haben 2011 nach eigenen Angaben 130 Investitionsstreitigkeiten bearbeitet.

Gerade einmal 15 Schiedsrichter, fast alle aus Europa, den USA oder Kanada, haben 55 Prozent aller bekannten Investitionsschutzklagen entschieden. Diese kleine Gruppe von Juristen, von manchen die „innere Mafia“ genannt, sitzt gemeinsam in Schiedsgerichten, fungiert nicht nur als Schiedsrichter, sondern vertritt die Streitparteien nebenher auch als Anwälte und ruft sich in Verfahren gegenseitig als Experten auf. Selbst innerhalb der Rechtsbranche stoßen diese verschiedenen Rollen aufgrund möglicher Interessenskonflikte auf Bedenken.

Auf Investitionsschiedsgerichtsbarkeit spezialisierte Kanzleien und Schiedsrichter haben in den USA und der EU aktiv gegen Reformen des internationalen Investitionsrechts lobbyiert. Gemeinsam mit den großen Industrieverbänden gelang es ihnen, Änderungen in den US-Investitionsverträgen zu verhindern, die US-Präsident Barack Obama bei seinem ersten Amtsantritt vorgeschlagen hatte und die den politischen Spielraum zur Regulierung von Investitionen in den USA erweitert hätten. Mehrere Schiedsrichter haben Länder an den Pranger gestellt, die das internationale Investitionsrecht infrage gestellt haben.<sup>30</sup>

Die kritische Bevölkerung erlebt die Entstehung von Abkommen als Kraftprobe zwischen Konzernen und Demokratie und wehrt sich berechtigterweise. Der Bürger schöpft Verdacht, dass Konzerne den Rechtsstaat aushebeln wollen, indem sie sich im Hinterzimmer von ein paar Bürokraten eine immerwährende Garantie gegen künftige staatliche Belästigung ausstellen lassen.<sup>31</sup>

Investorenschutz à la TTIP bedeutet in der Praxis, dass gefinkelte Juristen Staaten verklagen können, wenn etwa Umweltgesetze verschärft werden. Dabei werden oft schon Lobbyisten erfolgreich agieren, eine ausgesprochene Klagsdrohung allein wird in vielen Fällen Parlamentarier und vor allem Regierungen gefügig machen Gesetzesvorhaben zu verabschieden, welche das zeitgeistige „alternativenlos“ angeheftet bekommen.

Der Begriff des „alternativenlos“ ist im Zuge der Finanzkrise in die Politik eingezogen und beschreibt ein immer mehr beobachtbares Phä-



nomen, welches Parlamente zu Durchwinkern degradiert. Teure Programme und Gesetze werden den Parlamenten unter inakzeptablem Zeitdruck untergejubelt, die Argumentation, die positive Beschlussfassung sei „alternativenlos“, wird gleich mitgeliefert.

Offenbar ist nur direkte Demokratie in der Lage dieser Fehlentwicklung einen Riegel vorzuschieben. Parlamentarier, die in ihrer Beschlussfassung begrenzt sind, weil sie die Gesetzgeberfunktion mit dem Souverän im Zuge der direkten Demokratie teilen müssen, sind gezwungen, die Beschlüsse dem Bürger verständlich zu machen. Das braucht Zeit und Alternativen.

Auch muss man die Frage der Menschen verstehen, warum mit Steuergeld eine aufwändige Rechtsinfrastruktur geschaffen ist, aber bei entscheidenden Fragen wie beim Investorenschutz auf Schiedsgerichte ausgewichen wird. Den Menschen bleibt nämlich so ein umfangreicher Schutz ihres privaten Eigentums verschlossen. Staatliche Gerichtsbarkeit kann sehr wohl eingreifen und auch privates Eigentum attackieren, wie das jüngst verabschiedete Hypo-Gesetz in Österreich zeigte.

Sondergerichtsbarkeit in Form von Schiedsgerichten für das internationale Kapital und ineffiziente nationale Gerichtsbarkeit für den normalen Steuerzahler: damit wird eine Klassengesellschaft eingeführt, die mit der Demokratie unvereinbar ist.

### 3.2.1. Privatisierung der Gerichtsbarkeit

Schlüssige Argumente für Sonderklagerechte sind nicht auszuma-  
chen: Die Industrieländer haben jahrzehntelang keine Notwendigkeit  
gesehen, ihren kapitalexporthierenden Unternehmen einen besonde-  
ren Schutz zu gewähren, verfügen sie doch über eine hochentwickelte  
Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur zu annehmbaren Kosten. Vor  
„staatlicher Willkür“ oder Diskriminierung gewähren in zivilisierten  
Staaten wie den USA oder jenen der EU die nationalen Gesetze den In-  
wie Ausländern in gleichem Maße Schutz.

Der Schutz der Investitionen auch des transnationalen Kapitals ist also  
in der Justiz der Nationen in besten Händen. Und für Staaten gibt es  
in Schiedsverfahren nichts zu gewinnen. Es ist mit dem politischen  
Selbstverständnis Europas unvereinbar, das Gemeinwohlinteresse, das  
sich durch die verfassungsgemäßen Abstimmungsprozesse in den ge-  
setzgebenden Körperschaften ergeben und damit den politischen Wil-  
len der Bevölkerung widerspiegeln, vor einem privaten Schiedsgericht  
teuer verteidigen zu müssen.

Die Privatisierung der Gerichtsbarkeit ist sachlich also nicht zu begrün-  
den und daher entschieden abzulehnen: Das private Ad-hoc-Schieds-  
verfahren ISDS ist inkonsistent, teuer, unberechenbar sowie in Einzel-  
fällen parteiisch. Die Schiedsverfahren sind ein boomender Geschäfts-  
zweig insbesondere für spezialisierte Anwaltskanzleien. Dies zeigen  
auch die stetig steigenden Klagefälle (in den vergangenen Jahren jähr-  
lich rund 60 neue Klagen), wobei nur ein Bruchteil öffentlich bekannt

gemacht wird. Hier haben wir es zusehends mit profitorientierten Einzelinteressen zu tun, denen es nicht um Fairness und Gemeinwohl geht.

Private Schiedsgerichte sind ungeeignete Formate um über Politik zu befinden, Regulierung zu bewerten und darüber zu urteilen. Angekündigte Schiedsverfahren haben das Potenzial, Gesetzgeber im Vorhinein einzuschüchtern, was dazu führen kann, dass Gesetzgeber in die Knie gehen und voreuseilenden Gehorsam leisten, womit der politische Spielraum in einer nicht akzeptablen Form reduziert wird.

Klagen gegen indirekte Enteignung richten sich gegen das Gemeinwohl: Die gut dokumentierten Klagen von Investoren im Rahmen des seit 20 Jahren bestehenden nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA veranschaulichen, wie das Klageprivileg von Konzernen gegen Regulierungen im öffentlichen Interesse eingesetzt wird. Die überwiegende Zahl der Klagen hat sich gegen Kanada und die USA gerichtet (29 Fälle). Hierbei wurden unter anderem das Verbot von gesundheitlich schädlichen Stoffen, angebliche Diskriminierung in der Vergabepolitik, Umweltmaßnahmen insbesondere im Bergbau (z.B. Fracking-Moratorium), Lizenzvergaben, Steuergesetze, Förderungen von öffentlichen Dienstleistungen etc. angefochten. Die Konzerne versuchen, horrenden Entschädigungszahlungen für den Gewinnentgang aufgrund neuer Regulierungen einzuklagen.

Die positive Diskriminierung von transnationalen Investoren würde die bestehenden einheitlichen Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Investoren zunichtemachen. Diese Ungleichbehandlung wird

derzeit in der deutschen Atomindustrie veranschaulicht: Der schwedische Konzern Vattenfall kann den deutschen Staat wegen des Atomausstiegsgesetzes aufgrund des Sonderklagerechts in der Energie-Charta auf 3,5 Milliarden Euro Schadenersatz verklagen. Den ebenso betroffenen deutschen Energiekonzernen steht nur der Gang zum Verfassungsgericht wegen „Unverhältnismäßigkeit“ offen.<sup>32</sup>

### **3.3. Aktuelles Meinungsbild auf EU-Ebene**

Die Fraktion der Europäischen Sozialdemokraten sieht sich derzeit als das Zünglein an der Waage, was Beschlussfassung des TTIP durch das Europäische Parlament anbelangt. Laut dem österreichischen EU-Abgeordneten Jörg Leichtfried von der SPÖ sind die Investitionsschutzabkommen der Stein des Anstoßes, sie müssten raus aus TTIP.

Derzeit sind im Europäischen Parlament die Liberalen pro TTIP, die EVP teilweise, die britischen Rechtskonservativen dafür, aber weil es von der EU kommt, sind sie dagegen. Klar gegen das Abkommen sind die Rechtsparteien und auch die Grünen. Es kommt also auf die Sozialdemokraten an, eine Beschlussmehrheit herbeizuführen.<sup>33</sup>

Ob ein Abschluss von TTIP vor dem Europäischen Gerichtshof besteht, ist äußerst fraglich. Die schroffe Ignoranz, welche die Europäische Kommission den engagierten Bürgern entgegenbrachte als diese ihre Bedenken gegen TTIP formulierten, hat die Bürger geradezu vor den Europäischen Gerichtshof gedrängt. Die europäische Bürgerinitiative

von mehr als 240 Organisationen mit dem Namen „Stop TTIP“ hat im September 2014 angekündigt, vor den EuGH ziehen zu wollen.

Dabei geht es darum, Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Bürgerinitiative zu TTIP und zum Handelsabkommen mit Kanada (CETA) durch die EU-Kommission einzulegen. Die Organisatoren kündigten außerdem an, dass die Europäische Bürgerinitiative wie geplant durchgeführt werde, auch ohne Anerkennung durch die EU-Kommission.

„Wir werden unseren Protest nicht einstellen, nur weil die EU-Kommission durch eine unbegründete und eindeutig politisch motivierte Ablehnung Zeit gewinnen möchte“, erklärte Karl Bär, Mitglied der Europäischen Bürgerinitiative, in einer Aussendung. Er forderte den designierten Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker auf, seiner Ankündigung nach mehr Transparenz und demokratischer Teilhabe bei den Freihandelsgesprächen nun Taten folgen zu lassen.<sup>34</sup>

Die ehemalige deutsche Bundesjustizministerin und SPD-Abgeordnete Herta Däubler-Gmelin kündigte an, dass die SPD und die Öffentlichkeit sehr genau kontrollieren werden, ob Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel beim TTIP in der Bunderegierung die roten Linien einhalten wird, die ihm die Partei vorgegeben hat. Sie warnt vor der von Angela Merkel vorgegebenen Tendenz zur „marktkonformen Demokratie“.

Die beiden geplanten Freihandelsabkommen - TTIP mit den USA und CETA mit Kanada - verstoßen in Teilen gegen das deutsche Grundgesetz. „Es ist absehbar, dass zahlreiche Regelungen, die die Abkommen vor-

sehen, gegen das Grundgesetz und das Unionsrecht verstoßen werden. Insbesondere der Investitionsschutz wird nicht wie geplant realisiert werden können“, schreibt der Völkerrechtler Andreas Fischer-Lescano in einem Beitrag für die in einem Beitrag für die Wochenzeitung „Die Zeit“.

Der Europarechtler an der Universität Bremen geht davon aus, dass über die finale Version der Abkommen, die die EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) abschließen will, vor dem Bundesverfassungsgericht und dem EuGH verhandelt werden wird. Zentrale Passagen dürften dann scheitern, sollten die bekannten Entwürfe nicht noch stark verändert werden, so der Rechtsexperte in der „Zeit“.<sup>35</sup>

Fischer-Lescano war 2011 bundesweit bekannt geworden, weil er dem damaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg vorgeworfen hatte, bei der Doktorarbeit plagiiert zu haben. Zu Guttenberg trat von seinem Amt zurück, ihm wurde später der Dokortitel entzogen.

Am 10. November 2014 hat das europaweite Bündnis gegen die geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den USA und Kanada Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht. Dabei geht es um die Ablehnung der EU-Kommission, den Zusammenschluss der Verbände und Organisationen als Europäische Bürgerinitiative anzuerkennen, wie eine Sprecherin des Bündnisses „Stop TTIP“ in Berlin sagte.

Die Klage richtet sich laut dem Bündnis gegen „die fragwürdig begründete und offenbar politisch motivierte“ Entscheidung der Kommission.

„Stop TTIP“ hatte Mitte Juli in Brüssel die Registrierung als Europäische Bürgerinitiative beantragt. Das lehnte die EU-Kommission ab, weil die Aktion nicht die formalen Voraussetzungen erfülle. Dennoch begann das Bündnis EU-weit Unterschriften im Internet und auf der Straße zu sammeln. Eigenen Angaben zufolge sind mehr als 290 Organisationen aus verschiedenen europäischen Ländern an „Stop TTIP“ beteiligt.<sup>36</sup>

## **4. Bekenntnis zu einer europäischen Politik-Kultur, die auch eine politische Ökonomie beinhaltet**

Europa ist gut beraten, auf seiner ordnungspolitischen Tradition weiter aufzubauen. Der eindeutige und absolute Interessensvorrang des eigenen Volkes und des eigenen Staates ist Programmbestand der FPÖ in der Wirtschaftspolitik.<sup>37</sup> Die Nation ist und bleibt ein wichtiger Orientierungspunkt auch wirtschaftspolitischer Aktivitäten - ist doch alleine auf nationaler Ebene eine umfassende demokratische Verfasstheit vorgesehen.

Zum Nationalstaat ist noch keine Alternative getreten. Alle Versuche der EU quasi nationalstaatliche Funktionen zu übertragen, sind methodisch unterentwickelt und realpolitisch auf schwachen Beinen. Bemühen, einen europäischen Superstaat zu schaffen, werden von Tendenzen der Renationalisierung konterkariert. Die Entwicklung kann nicht überraschen, liegt die Macht doch weiterhin bei den Nationalstaaten. Die Regierungschefs der Mitgliedsstaaten sind unverzichtbare Machtpromotoren für die europäischen Akteure. Deren berufliches Schicksal wie auch deren Handlungsmöglichkeiten sind entscheidend von den nationalen Akteuren abhängig.

So verbleibt die nationale Ebene als jene, welche für die Menschen die wichtigen Rahmenbedingungen schafft. Für diese Ebene muss also aus-



reichend Bewegungsraum bleiben, Wirtschaft an den Bedürfnissen der Menschen orientiert zu organisieren. Bei aller Wahrung der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung muss der Nationalstaat noch Möglichkeiten haben, im Zuge einer politischen Ökonomie Entscheidungen zu treffen und den Menschen im Land zu dienen. Nationen dürfen nicht zu Exerzierfeldern transnational agierender Unternehmen werden, welche mit ihrer Investition das Recht ableiten über die Staaten und die Menschen drüberzufahren und ihre Interessen in intransparenten Schiedsgerichten einzuklagen.

Die Vielfalt Europas ist auch eine Vielfalt der Lebens- und Wirtschaftskulturen. Sie ist ein Wert an sich und auch die gebotene Möglichkeit, dem Gestaltungsprinzip Freiheit einen Platz zu geben. Eine allein von finanzwirtschaftlichen Überlegungen getriebene Marktwirtschaft stellt die potenzielle Gefahr dar, dass Wirtschaft sich zum Selbstzweck und sich damit über die Menschen erhebt. Der dienende Charakter der Wirtschaft ist zu erkennen, einem Europa der Konzerne mit einer Vermassung des Wirtschafts- und Verbraucherverhaltens ist eine klare Absage zu erteilen.

Eine Volkswirtschaft ist mehr als eine Ansammlung von Verdienstmöglichkeiten. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen in Bildung, Sozialbereich und Kultur muss politisches Recht bleiben und darf nicht der Begierde wirtschaftlicher Tätigkeiten schutzlos ausgeliefert werden. Genau diese Auslieferung aber ist im Geist von TTIP und besonders TiSA vorgesehen.

Das TTIP atmet in allen Teilen den Geist der US-Wirtschafts- und Rechtskultur. Von den Inhalten bis zum Prozedere des Abkommens bezüglich der Geheimhaltung von Verhandlungen. Europa wird nach Verabschiedung dieser Abkommen im Hintertreffen sein, hat es sich doch an einem Abkommen zu orientieren, dem europäisches Denken sowohl inhaltlich als auch von der Methodik der Regulation her fremd ist.

Bei TTIP samt Investitionsschutzabkommen hat man manchmal den Eindruck, dass die intransparente Mischung dazu führt, dass auch vernünftige Vorschläge der Verbesserung der Handelsbeziehungen oder des Abbaus von Handelshemmnissen gar nicht mehr diskutiert werden, weil das Investitionsschutzabkommen so erbitterten Widerstand auslöst, dass in der Folge das ganz Paket abgelehnt wird.

Dort wo die einzelnen Nationen zu klein sind, und das gilt auch für die größten Mitglieder wie Deutschland, Großbritannien oder Frankreich, ist der koordinierte gemeinsame Auftritt der EU geboten. Praktizierter Freihandel darf aber nicht die völlige Aufgabe der europäischen Rechtskultur bedeuten. Eine radikale Marktideologie, welche Nationalstaaten zu Schuldner- und Klagsadressen degradiert, ist abzulehnen.

Die kraftvolle Gegnerschaft gegen TTIP kann also nicht in Populismus gesehen werden, kommt er nun von rechts oder von links. Der Widerstand gegen TTIP ist mehr als Globalisierungs-, Kapitalismus- und USA-Kritik, welche es Globalisierungsfeinden ermöglicht unter dem Banner des Chlorhuhnes mit Nationalismus und Provinzialismus bei der verängstigten Bevölkerung punkten zu wollen.<sup>38</sup>

Regierungen haben nun einmal die Verantwortung, finanzielle Stabilität und auch Freihandel zu ermöglichen. Auf der anderen Seite aber darf das Öffentliche und Politische nicht ausverkauft werden an einen Finanzkapitalismus, der für sich die exklusive Steuerungskompetenz für die Gemeinschaft und damit das Politische an sich beansprucht.

## 5. Europäische Rechtsstaatlichkeit ade

Das angelsächsische Rechtsmodell weitet Privatrecht aus und unterwirft wirtschaftliche aber auch politische Vorgänge in privatrechtliche Konstruktionen. Dazu wird auch der Zugang zum aus dem öffentlichen Bedürfnis ableitbaren Geschäftsmodell verlangt, der wenn nötig (schieds)gerichtlich erwirkt werden kann oder finanziell abgegolten werden muss. Alles was die Politik aus welchen Gründen auch immer subventioniert und an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen bereithält, hat Zugang zum privaten Unternehmertum zu bieten. Die Subventionierung einer Staatsoper könnte daher von einem transnationalen Konzern der Rockbands geklagt werden, mit den gleich großen Subventionen ausgestattet zu werden oder die Staatsoper zu schließen.

Auch bemühen sich die USA schon seit Langem, den Wirkungsbereich ihrer Rechts-Standards zu expandieren und Regionen oder auch Transaktionen unter US- Rechtsstandards zu stellen. Die USA setzen damit neue Akzente in der Imperien-Gestaltung, welche nicht auf die Eroberung von Gebieten, sondern auf die Kontrolle der Ströme von Menschen, Kapital und Informationen ausgerichtet sind.

Weiters begünstigt diese Strategie der USA die stärkere Beschäftigung der US- Rechtswirtschaft mit ihren Anwälten und Beratern. Ob ESM-Vertrag, Cross-Border-Leasing-Verträge oder internationale

Staatenfinanzierung: nichts geht mehr ohne US-Anwaltskanzleien und US-Rechtsnormen

Des Weiteren verfügen die USA über Rechtskonstruktionen, welche Institutionen und Menschen binden ohne Rücksicht darauf, ob sich diese auf dem Staatsgebiet der USA befinden oder nicht. Die Schweizer Regierung und die Schweizer Banken können ein Lied davon singen, wie sich US-Standards bemerkbar machen und auch US-Sanktionen als Antwort auf Fehlverhalten in der Schweiz wirksam geworden sind.

Auch auf dem Gebiet des „nation-building“ sind die USA sehr präsent und haben in den vergangenen Jahren in den EU-Erweiterungsgebieten Mittelosteuropas in vielen Fällen Rechtsmodelle US-amerikanischer Provenienz implementiert (Strafrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Personenrecht). Manchmal stellt sich die Frage, ob sich diese Staaten überhaupt in die EU oder viel lieber in die USA hinein integrieren wollen.

In den Mitgliedsländern der EU verschwinden erprobte deutsche Handels-, Bilanz- und Finanzgesetze mit dem „ordentlichen Kaufmann“ im Fokus, samt Niederstwertprinzip bei den Aktiva und Höchstwertprinzip bei den Passiva. Damit einher geht auch eine Veränderung der Finanzierungskultur der Wirtschaft weg vom europäischen Kreditmodell (inklusive seiner Transformationsfunktion der Umwandlung von Spareinlagen in Kreditpotenziale) hin zu den US-amerikanischen Eigenkapital- und Kapitalmarktmodellen.

## 6. **Ruinöse Folgen für die europäische Kultur, das Bildungs- und Universitätswesen**

In den Freihandelsabkommen geht es aber nicht nur um die Vereinfachung der Handelsbeziehungen, sondern auch um eine umfassende Liberalisierung der Märkte, insbesondere der Dienstleistungsmärkte, die nahezu alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens betreffen wird. Kultur, Umwelt und Verbraucherschutz stehen dabei genauso zur Diskussion wie die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft.

Die Deregulierung der Märkte muss aber dort enden, wo gemeinwohlorientierte Aufgaben berührt werden. Leider hat niemand nachgedacht, in welches Korsett die an und für sich gute Idee der Privatisierung zu kleiden ist. Fragen der Versorgungssicherheit, Interessen eines Wirtschaftsstandortes, aber auch politische Interessen einer umfassenden Sicherheit sind wichtige Indikatoren zur Ausgestaltung einer Privatisierungsstrategie.

Die gesellschaftliche Übereinkunft zur öffentlichen Finanzierung von Bildung und Kultur trägt wesentlich zur kulturellen Vielfalt bei und gewährleistet die Freiheit für die Künste. Dazu gehört der Schutz der Urheber, die öffentliche Förderung von Bildungs- und Kultureinrichtungen wie von freien Gruppen, ein beitragsfinanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk und die indirekte Förderung der Kulturwirtschaft. Ein Teil unserer Kultur ist unsere Rechtskultur. Ihre Unabhängigkeit von

wirtschaftlichen und politischen Interessen ist ein wesentliches Element unseres Gemeinwesens.

US-Filmproduzenten könnten unter TTIP / TiSA die gleichen Subventionen verlangen wie sie europäischen gewährt werden - oder alle Filmsubventionen werden gestrichen, wodurch der europäische Film tot ist. Öffentliche Theater werden als subventionierter Wirtschaftsbetrieb gesehen – jeder kommerzielle Kulturunternehmer könnte auf Subventionen pochen bis zur vollständigen staatlichen Finanzierung oder das öffentliche Theater wird geschlossen. Auch staatliche Universitäten dürfen nicht vor privaten Bildungsanbietern bevorzugt, also nicht subventioniert werden. Im Ergebnis müssten öffentliche Hochschulen für Studenten genauso teuer werden wie private. Sie hätten mithin ihren traditionellen Sinn verloren und könnten schließen.

Wir haben in Europa eine kulturelle Landschaft, die auf einigen Jahrhunderten Entwicklung beruht. Dieser Reichtum gerät mit den Freihandelsabkommen in Gefahr. Diese Vielfalt stammt nicht zuletzt aus der Kleinstaaterei. Die Staatenkonkurrenz wurde nicht immer durch Krieg ausgetragen. Man wollte sich auch via Musik, Theater, Museen, Bibliotheken und Universitäten profilieren. Kultur wurde erhalten und gepflegt, auch wenn sie in der jüngsten Zeit Budgetzwängen ausgesetzt ist.

Nun droht durch das Freihandelsabkommen TTIP die Kultur als Teil eines Deals verschachert zu werden. Die französische Regierung hat sich quergestellt. Sie wollte Filme und Musik ausgeklammert haben -

aus Angst, das Abkommen könne die kulturelle Identität Frankreichs zerstören.

EU-Handelskommissar Karel De Gucht hat aber dem Wunsch Frankreichs widersprochen, bestimmte Wirtschaftszweige von den Verhandlungen auszuschließen. Im Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ sagte De Gucht: „Wenn wir das tun, öffnen wir den Amerikanern eine Tür, ebenfalls Themen auszuschließen, die für uns von Interesse sind. Schließlich gibt es auch auf Seiten der USA sensible Branchen.“

Der britische Premier David Cameron ließ Frankreichs Präsident François Hollande mitteilen, er möge den Bogen nicht überspannen und endlich auf die Forderung verzichten, den Bereich Audiovisuelles aus den Verhandlungen auszuschließen. Man kann sich nicht auf dem Veto der französischen Regierung ausruhen. Es ist nur ein Moratorium für Film und Musik und die Kultur ist nicht von den Verhandlungen ausgenommen.

TiSA beinhaltet eine Negativliste, auf der vermerkt wird, welche Dienstleistungsbereiche für ausländische Anbieter nicht geöffnet werden. Alles, was nicht auf der Liste ist, muss geöffnet werden. Im Moment fehlen hier: Energieversorgung, Finanzdienstleistungen, Post, öffentlicher Personennahverkehr und Fernverkehr. Zugegeben: Wenn die EU all diese Bereiche vom Liberalisierungszwang ausnehmen würde, gäbe es vermutlich keine Gründe mehr, zu verhandeln.



In TiSA soll es eine „Stillstandsklausel“ geben. Diese bedeutet, dass alle Bereiche, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses liberalisiert sind, dies auch für immer bleiben müssen. Darüber hinaus soll es eine „Sperrklausel“ geben, die sicherstellt, dass auch nach Vertragsabschluss vorgenommene Liberalisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden dürfen.

Anders gesagt: TiSA soll dafür sorgen, dass einmal getroffene Entscheidungen zur Liberalisierung für immer bindend sind, selbst dann, wenn weder die Regierung noch die Bevölkerung damit zufrieden sind. Mit „Freiheit“ hat auch dieses sogenannte Freihandelsabkommen nicht viel zu tun.

Großbritannien hat 1993 die Bahn privatisiert und seitdem sehr schlechte Erfahrungen gemacht: Niemand ist zufrieden mit der Bahn, gleichzeitig ist sie die teuerste Europas. Das Schienennetz wurde bereits 2002 wieder de facto verstaatlicht und darf jetzt nicht mehr gewinnorientiert geführt werden. Sollte sich Großbritannien in Zukunft dazu entschließen, die Bahn wieder zu verstaatlichen, was immer wieder angedacht und vom Großteil der Bevölkerung auch gewünscht wird, wäre dies mit der Stillstandsklausel in TiSA nicht mehr erlaubt. Nicht nur in Großbritannien würde durch TiSA Thatchers Traum von TINA (= „there is no alternative“) wahr werden.

TiSA tauscht demokratische Regulierungsmöglichkeiten gegen nichts. Hier ist noch die Frage zu stellen: Wozu das alles überhaupt? Wieso wird TiSA verhandelt? Hat die europäische Bevölkerung einen Grund,

TiSA zu befürworten, trotz seiner offensichtlichen Risiken? Im Fall von TTIP gab es zumindest noch Versuche der EU-Kommission, mittels zweifelhafter ökonomischer Studien zu „beweisen“, dass TTIP sich positiv auf das Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze auswirken wird.<sup>39</sup> Bei TiSA ist nicht einmal das der Fall.

## 7. Die EU-Sozialstandards sind in Gefahr

Wenn die Arbeitsstandards von EU und USA angeglichen werden, könnte das Ergebnis einige Errungenschaften des letzten Jahrhunderts zunichtemachen. Die USA haben einige Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht unterzeichnet, z.B. das Recht Gewerkschaften zu bilden oder eine Garantie für ein geschlechtsunabhängiges Gehalt. TTIP macht viele Standards des europäischen Sozial- und Wirtschaftslebens zur Verhandlungsmasse.

TTIP erleichtert Unternehmen, ihre Produktionsstandorte nach den Kosten auszuwählen, insbesondere den Lohnkosten. Aber die Mitspracherechte der Arbeitnehmer – wie die Information und Konsultation von Betriebsräten – enden auch weiterhin an den nationalen Grenzen. Dabei hätte man erwarten können, dass eine Harmonisierung des Arbeitsrechts und der Arbeitsbestimmungen den Menschen die gleichen Rechte und Garantien gewährt wie Waren und Kapital. Die transatlantische Annäherung würde damit eine Schwächung der Arbeitnehmerrechte bedeuten, wie sie in der Grundrechtscharta der EU formuliert sind.<sup>40</sup>

TTIP birgt die Gefahr, dass die Arbeits-, Sozial-, Produkt- und Umweltstandards in den Mitgliedsländern sinken. Es ist nämlich zu befürchten, dass diese als Ergebnis der Verhandlungen auf dem jeweils nied-

rigsten Niveau angeglichen werden. Das würde die Lebensqualität der Menschen in Europa und Amerika entscheidend verschlechtern.

Das Deutsche Wirtschaftsministerium hat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund klar formuliert, TTIP dürfe „Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden“. Auch die öffentliche Daseinsvorsorge dürfe durch TTIP nicht geschwächt werden. „Keine Kommune darf über TTIP gezwungen werden, Schwimmbäder, Straßen oder Friedhöfe zu privatisieren. Der Gestaltungsspielraum muss erhalten bleiben. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist kein Spielball für Wirtschaftsinteressen.“<sup>41</sup>

Auch Wiens Vizebürgermeisterin Renate Brauner mahnte, dass vor allem das Angebot in Sachen Daseinsvorsorge ausgehöhlt werden könnte. Zudem sei zu befürchten, dass man sich beim untersten Niveau aller bestehenden Regelungen einpendeln werde. Auch wird befürchtet, dass eine weitere Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung und Nahverkehr eine Gefahr für die in diesen Bereichen angebotene Qualität darstellt.<sup>42</sup>

## 8. Rückschritte im Umweltbereich und Blockaden neuer Umweltstandards

Dank ihrer in TTIP garantierten juristischen Sonderstellung könnten Konzerne derzeit bestehende Umweltschutzbestimmungen in der EU kippen. Auch neue Gesetze, ob von Regierungen oder Bürgerinitiativen auf den Weg gebracht, könnten von vornherein verhindert werden. „No-Fracking“-Initiativen Europas können sich ihre Zukunft im Falle einer Ratifizierung von TTIP am Beispiel Kanadas ausmalen: Auf den Druck der Bevölkerung erließ die Regierung Québecs ein Moratorium gegen Fracking. Ein US-Konzern fordert jetzt vor einem Schiedsgericht 250 Millionen US-Dollar Entschädigung oder eine Rücknahme des Moratoriums. Und hat gute Chancen, damit Erfolg zu haben.

Es wird in diesem Kontext von sogenannten „chilling effects“ gesprochen. Das bedeutet, dass sich der Widerstand gegenüber ökologisch fragwürdigen Projekten gemäßiger verhält oder gar nicht erst entsteht, da die Organisationen oder Bürgergruppen Gefahr laufen, sofort mit Klagen und Gerichtsverfahren überzogen zu werden.

Die Einführung von niedrigeren Verbraucher- und Umweltschutzstandards wäre auch ein fundamentaler Angriff auf das in der EU geltende Vorsorge- und Verursacherprinzip. Demnach müssen Unternehmen nicht nur sicherstellen, dass ihre Produkte und verwendeten Technologien ungefährlich für das menschliche Wohlergehen und die Umwelt

sind, sondern sie müssen auch die sozialen Kosten für die von ihnen verursachten Umweltschäden tragen.

Im Gegensatz zu den USA ist in vielen EU-Mitgliedstaaten nicht nur die Gewinnung von Schiefergas durch „Fracking“, sondern auch der Import des Gases verboten. Durch eine Angleichung bzw. Herabsetzung von Standards im Rahmen des TTIP müssten solche Praktiken zukünftig auch in Europa zugelassen werden.

Die Debatte um die Umweltstandards erinnert ein wenig an die Zeiten der Nudel- und Bierkriege in der Europäischen Union. Mit dem Hinweis auf den Verbraucherschutz wollte die deutsche Bundesregierung kein Bier zum Verkauf in Deutschland zulassen, das nicht nach dem Reinheitsgebot gebraut wurde – so als ob die Deutschen nach dem Genuss eines belgischen Bieres mehr Schaden erleiden würden als nach einem bayerischen. In Wirklichkeit ging es um Marktanteile und Schutz vor Wettbewerb.

Die EU fand die Lösung in Gestalt des Ursprungslandprinzips: Eine in Belgien gültige Regulierung wird in Deutschland anerkannt und umgekehrt. Dann liegt es am Verbraucher selbst zu entscheiden, welches Bier er trinkt oder welche Hühner er bevorzugt.

Das Gleiche kann auch im transatlantischen Kontext vermutet werden: Dort wo die europäischen Standards unseren Präferenzen entsprechen, kaufen wir Produkte aus Europa. Wo nicht, werden wir zu amerikanischen Gütern greifen. Wichtig ist nur eine entsprechende Kennzeich-

nungspflicht. Dann verbleibt nur noch die unterschiedliche Markt-  
macht und Marketing-Power.

## 9. Auf den Verbraucher wartet Umkehr der Beweislast

Um die sehr umfassend ausgelobten wirtschaftlichen Vorteile von TTIP sicherzustellen, ist zu erwarten, dass auch grundsätzliche Rechtsmechanismen wie etwa die Führung der Beweislast auf den Prüfstand gestellt werden. Das strategische Ziel „Beseitigung von Handelshemmnissen in einem breiten Spektrum von Branchen“ wird bei einer Umkehr der Beweislast zum Schaden der Verbraucher sicherlich Potenzial sehen, dieses Ziel der Beseitigung von Handelshemmnissen zu unterstützen.

In der Europäischen Union geht die Verordnung REACH davon aus, dass es Aufgabe der Wirtschaft ist, die Unbedenklichkeit von Produkten und Verfahren nachzuweisen. Teure Zertifizierungs- und Lizenzierungsprozesse sind die Folge. Der Käufer soll Gewissheit haben, dass ein angebotenes Gut oder eine angebotene Leistung auf Herz und Nieren geprüft wurde und nach menschlichem Ermessen dem Konsumenten nicht schadet.

In den USA können Behörden Produkte nur dann verbieten, wenn die schädliche Wirkung auf Mensch nachgewiesen werden kann. Muss in der EU von der Industrie die Unbedenklichkeit von Produkten nachgewiesen werden, so wird in den USA nur dann ein Verbot ausgesprochen, wenn die Behörde eine schädliche Wirkung auf Mensch und Umwelt nachweisen kann. Produktbeschreibungen umfassender Art laufen Gefahr, als „vertrauliche Geschäftsgeheimnisse“ eingestuft und damit



unterbunden zu werden. Infolge der Angleichung dieser Richtlinien im Freihandelsabkommens TTIP besteht die eklatante Gefahr, dass die Beweislast innerhalb der EU zum Schaden der Bürger umgedreht wird.

## 10. Lebensmittelindustrie verdrängt hochwertige Landwirtschaft

Betrachtet man die Landwirtschaft in den USA und in der EU, so spricht die Statistik eine deutliche Sprache: Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes in den USA beträgt 175 Hektar, in der EU sind es dagegen nur 14 Hektar. Über 40 Prozenten des Rindfleisches in den USA wird von riesigen Mastbetrieben mit Zehntausenden Kühen produziert. Seit 1970 hat sich die Milchproduktion verdoppelt, obwohl die Anzahl an Kühen um ein Viertel abgenommen hat. Die USA produzieren jährlich 19,5 Millionen Tonnen Geflügel.<sup>43</sup>

Ein Aufweichen der höheren EU-Standards auf das US-Niveau unter TTIP ist wahrscheinlich. Damit kommen etwa Wachstumshormone zur Masthilfe in der Fleischproduktion, Lebensmittel aus geklonten Tieren, verstärkte Vergabe von Patenten auf Lebewesen, Behandlung von Fleisch mit Chlor und Lacto-Bakterien, Aufheben der Null-Toleranz für nicht zugelassene und gentechnisch veränderte Lebensmittel. Kurz: Landwirtschaft kann dann industrieller betrieben werden, wovon Konzerne wie Monsanto nachhaltig profitieren würden.

Kritiker bemängeln zu Recht, dass durch das Abkommen Umwelt- und Gesundheitsstandards untergraben und Arbeitnehmerrechte aufgeweicht würden. So ist z. B. im Gespräch, Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel aufzuheben. Es scheint, dass hier Unternehmen

versuchen, jenseits von nationaler Gesetzgebung ein übergeordnetes „Rechtssystem“ zu schaffen.

Im Vergleich zu den USA verfügt die EU über sehr strenge Lebensmittelstandards. So ist etwa der Import von mit Wachstumshormonen versehenem Fleisch oder mit Chlor behandeltem Geflügel verboten. Auch genetisch veränderte Lebensmittel sind weitgehend verboten bzw. unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Bei Futtermitteln wird unter bestimmten Bedingungen ein maximaler Kontaminationswert von 0,1 Prozent akzeptiert. In den USA verhält es sich völlig anders. Die Anwendung von Gentechnologie in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor wird weitgehend akzeptiert. Zudem unterliegen genetisch veränderte Lebensmittel keiner Kennzeichnungspflicht.

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist für die Landwirtschaft eine besondere Herausforderung und wird von der österreichischen Landwirtschaft nicht forciert. Bedenken bestehen im Bereich der sanitären und phytosanitären Vorschriften, z.B. gentechnisch veränderte Lebensmittel, Hormone, chloriertes Geflügelfleisch, BSE, Rindertalg, Vermarktung von Nachkommen geklonter Tiere, etc.

Es würden auch fast alle Zölle im Landwirtschaftsbereich wegfallen. Nur für hochsensible Produkte werden voraussichtlich hohe Quoten vereinbart. Gerade bei Rindfleisch und Bioethanol wird dies für Europa besonders schwierig sein.<sup>44</sup>

Bei der Angleichung der Regeln und Qualitätsstandards ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Regularien in den USA auf das viel höhere Niveau der EU angehoben werden - schon allein deshalb, weil dann die derzeit dort praktizierte Form der Landwirtschaft über Nacht radikal umgestellt werden müsste. Viel wahrscheinlicher ist ein Aufweichen der EU-Standards auf US-Niveau, womit eine Reihe umstrittener Dinge auch in der EU erlaubt wäre.

Als Folge dessen wäre es auch in der EU möglich, Landwirtschaft noch industrieller zu betreiben. Davon profitieren Konzerne wie Monsanto & Co. ungemein. Bäuerliche Höfe und handwerkliche Verarbeitungsbetriebe werden mit einer solchen Industrialisierung der Landwirtschaft durch TTIP zunehmend verdrängt und in ihrer Existenz gefährdet. Die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung auf Mensch und Umwelt sind hinreichend bekannt.<sup>45</sup>

Eine Untersuchung des „Corporate Europe Observatory“ legt offen, dass die Agro-Industrie äußerst intensiv für TTIP Lobby-Arbeit betreibt und dafür sehr viel Geld in die Hand nimmt. Im Zeitraum von Jänner 2012 bis April 2013 nahmen agrarbezogene Lobbies am stärksten auf die Europäische Kommission GD Handel Einfluss.<sup>46</sup>

Diese Auswertung deckt sich mit einer Information aus informellen diplomatischen Gesprächen zwischen US-Parlamentariern mit europäischen Diplomaten und Experten, wobei die US-Parlamentarier frank und frei zugeben, dass mit der Öffnung der europäischen Märkte für US-Landwirtschaftsprodukte die politische Interessenlage der USA ab-

gedeckt wäre und dass ohne diese europäische Marktöffnung der Wert von TTIP für die US-Politik sehr relativiert werde.

Die EU-Agrarminister betonten anlässlich eines Treffens in Brüssel im Juni 2014, dass die Agrarpolitik nicht aus dem TTIP-Abkommen ausgeklammert werden solle. Der Deutsche Bauernverband DBV erhofft sich durch das Abkommen Chancen für den Export. Laut dem Verband haben die Agrarexporte der EU in die USA derzeit einen Wert von rund 15 Milliarden Euro pro Jahr. Dem europäischen Bauerndachverband Copa-Cogeca zufolge sind die USA der größte Markt für hochwertige Agrarprodukte aus der EU. Der Verband begrüßt einen Abbau von Handelshemmnissen. Besonders für Rindfleisch, bestimmte Milchprodukte oder Obst und Gemüse sei der Export momentan noch schwierig. Der deutsche Agrarminister Christian Schmidt (CSU) bezeichnete Hormonfleisch, genetisch veränderte Organismen und das Klonen von Tieren als „Kristallisationspunkte der Unterschiedlichkeit“.<sup>47</sup>

# 11. Kontrolle der Finanzmärkte könnte erschwert werden

Die nach der Finanzkrise vorsichtig begonnenen Versuche den Finanzmarkt zu regulieren, könnten von TTIP zunichte gemacht werden. Anders als bei den Arbeits- und Verbraucherstandards ist das Niveau der Finanzmarktregulierung in den USA höher als in der EU. Noch ist nicht klar in welchem Rahmen die Finanzmärkte in den Vertrag eingebunden werden, aber es könnte durch eine „Harmonisierung“ der Handelsbestimmungen durch TTIP gerade in den USA zu einer Deregulierung kommen.

Offenbar erwartet sich die US-Finanzlobby via TTIP die Aufweichung der sehr strengen US-Bankenregulation. Die USA hat die Finanzkrise 2008 mit einem beeindruckenden Mitteleinsatz effizient gelöst. Der wiedererstarkte Finanzsektor hat diese Hilfe aber jetzt mit Milliarden-Überweisungen an den Fiskus teuer zu bezahlen.

Die transatlantische Integration der Finanzmärkte hat seit der Krise von 2007 einen schweren Rückschlag erlitten. Heftige, vom Markt getriebene Korrekturen im grenzüberschreitenden Bank- und Finanzierungsgeschäft standen an, vor allem im europäischen Bankengagement in den USA.

Die betroffenen Staaten haben das Regelwerk für die Finanzmärkte seither rundum erneuert. Vor allem in der Gruppe der 20 wurden Re-

formen beschlossen und umgesetzt. Der Schwerpunkt lag in der Bankenregulierung und bei Infrastruktureinrichtungen.

Die strengere Regulierung hat jedoch zu regulatorischen Divergenzen geführt. Die EU und die USA haben fast alle wesentlichen Gesetze beschlossen und Regeln der Umsetzung erlassen. In der Umsetzung kam es trotz ähnlicher Ziele und Methoden jedoch zu Inkonsistenzen. Unterschiedliche Regeln für Kapital und Liquidität, Derivate und Bankstruktur drohen die Finanzmärkte zu fragmentieren. Nur das Regelwerk für die Abwicklung und Sanierung ist strukturell ähnlich gelagert.

Die nationalen Interessen in der Regulierung unterscheiden sich aufgrund von Marktunterschieden, Verwundbarkeiten und Prioritäten trotz ähnlicher Ziele und Methoden hinreichend stark. Institutionelle Besonderheiten kommen hinzu. Unterschiede bestehen auch in einigen Regulierungsideen.

Die angestrebte transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft bietet gute Chancen, eine starke institutionelle Grundlage für die regulatorische Zusammenarbeit auch bei Finanzdienstleistungen zu schaffen. Eine grundsätzliche Regelung in TTIP wäre der Königsweg – und dürfte daher kaum erreichbar sein.

Die Staats- und Regierungschefs in der G20 bleiben in der Verantwortung, international stimmige Regeln für die Regulierung der Finanzmärkte zu schaffen. Gerade in puncto Konsistenz brauchen die Fachgremien weiterhin politische Rückendeckung. Die EU und die USA

sollten sich zu einem mehrjährigen Konvergenzprogramm durchringen und in der G20 Führungsfähigkeit zeigen.<sup>48</sup>

Besonders zwei Punkte werden von der EU angegriffen: der sogenannte „Economic Needs Test“ (Prüfung von Finanzprodukten auf volkswirtschaftliche Notwendigkeit) und die 2015 in Kraft getretene „Volcker-Regel“, die den gefährlichen Eigenhandel der Geschäftsbanken begrenzt.

Aber auch gegen andere Bemühungen, die Macht der Banken an die Leine zu legen, wird gearbeitet. Nach dem Willen der Wall Street Banker, die die US-Verhandlungsführer für TTIP „beraten“, sollen toxische Derivate nicht verboten, Versicherungen nicht reguliert und ausländische Banken bei ihren Geschäften in den USA nicht den dortigen Regeln unterworfen werden.

Sollten Fragen der Finanzmarktpolitik konkret in das Vertragswerk TTIP eingebunden werden, so besteht neben der Aufweichung des Status quo die Gefahr, dass der augenblickliche Zustand „eingefroren“ und eine weitere Zügelung der Finanzmärkte unmöglich gemacht werden könnte. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Banken oder Investoren auf der Basis von Schiedsprozessen im Einzelfall gegen Staaten vorgehen, die sie durch nationale Gesetzgebung stärker kontrollieren wollen und so direkt den Steuerzahler für eine strengere Gesetzgebung bezahlen lassen.<sup>49</sup>

Michael Froman, der die USA bei den Verhandlungen vertritt, wurde in der Financial Times folgendermaßen zitiert: „Im Gegensatz zu den



anderen Sektoren des TTIP gibt es bereits bestehenden Foren, die sich mit der Regulierung von Finanzdienstleistungen beschäftigen, einschließlich eines bilateralen Forums.“ Er betonte, dass es keine Vorteile bringe, mit denselben Personen in zwei unterschiedlichen Foren zu sprechen. Eines dieser Foren sind die Verhandlungen zum Trade in Service Agreement (TiSA), das bisher hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde.<sup>50</sup>

Alle Staaten sollen es Finanzkonzernen erlauben, „Informationen in elektronischer oder anderer Form in oder aus seinem Gebiet zu transferieren“. Notfallmaßnahmen etwa bei Finanzkrisen oder zum Schutz der Sparer dürften nach TiSA-Artikel 17 nicht dazu führen, dass ein Land seine Pflichten zur Marktöffnung vernachlässige. Künftig handelt sich eine Regierung leicht eine Klage ein, wenn sie ihre Sparer schützt. Nationalstaaten müssen quasi bei jedem Gesetz zur schärferen Kontrolle der Finanzmärkte beweisen, dass dieses den Freihandel nicht hemmt. „Das widerspricht den Erfahrungen mit der Finanzkrise. Es wird schwerer, die Finanzmärkte zu zähmen.“ Die TiSA-Dokumente tragen den Angaben nach den Stempel „USA-vertraulich“. Sie sollten laut Aufdruck frühestens fünf Jahre nach Abschluss der Verhandlungen bekannt werden.<sup>51</sup>

## 12. Vorgeschmack neoliberaler Geschäftsstrategien

Ein Blick in die Organisation des Spitzensportes zeigt, dass das Olympische Komitee aber auch die FIFA oder der weltweite Autorenn-Zirkus am neoliberalen Geschäftsgeist deutliche Anleihen nehmen. Was diese Verbände im Rahmen ihrer Verträge bei der Durchführung von Sportveranstaltungen durchsetzen, ist sehr nahe am Geist von TTIP: nämlich dass bei der Durchführung von Veranstaltungen die Geschäftsinteressen einen zentralen Stellenwert bekommen, ja die ursprüngliche Idee des Anlasses deutlich überstrahlen.

Namen wie Avery Brundage, Juan Antonio Samaranch oder Jaques Rogge für das Olympische Komitee, aber auch Sepp Blatter für den Weltfußballverband FIFA oder Bernie Ecclestone für die Formel 1, aber auch Leo Wallner für das Österreichische Olympische Komitee, alle diese Herrschaften haben eines gemein: Dass sie stellvertretend auch dafür stehen, wie Sportarten zu rentablen Geschäftsmodellen gemacht werden.

Die Erinnerung an die jüngste Fußballweltmeisterschaft ist auch eine Erinnerung an ein quasi diplomatisch immunes Wirtschaftsmodell, wo eine Sportveranstaltung sich seine eigenen Geschäfte macht und so was wie souveräne Kaufentscheidungen suspendiert werden, weil alles reglementiert wird - bis hin zu den Getränkeorten, die konsumiert

werden dürfen, wofür die Lieferanten freilich kräftig in die Kasse greifen müssen.

Neoliberale Organisation von Spitzensportveranstaltungen weltweit liefern uns einen Vorgeschmack über allein von Finanzinteressen getriebene Geschäftsmodelle. In den letzten Jahrzehnten haben sich hier Organisationsformen herausgebildet, welche die totale Vermarktung eines Sportevents zeigen. Der Bäcker, der wegen seiner Brezel, die immer schon im Angebot waren, auf einmal mit Markenprovisionen des Olympischen Komitees rechnen muss (Vergleich mit Olympiaringen), wenn er diese am Olympia-Standort anbietet, ist ein Indiz dafür, dass wir da Geister, die wir riefen, nicht mehr los werden. Dann ist da noch die umfassende Verwendung olympischer Symbole in der Werbung, die derart bizarr ist, dass Windeln in Farben der patriotischen Unionsflagge und Tampons mit olympischer Thematik feilgeboten werden.

Die Vergabe der Olympischen Spiele 1984 an Los Angeles entfachte eine Diskussion über die beginnende und wachsende Kommerzialisierung im Sport. Los Angeles war im Zuge der Bewerbung für die Olympischen Spiele von 1984 die einzige Bewerberstadt, vielleicht auch deswegen, weil die Spiele von Montreal 1976 als Verlustspiele im finanziellen Sinne in die Olympische Geschichte eingegangen waren.

Das Internationale Olympische Komitee erwartete zunächst, dass die Bewerberstadt die Auflage, finanzielle Rücklagen zu bilden, erfüllen kann. Los Angeles konnte aber keinen staatlich finanzierten Spielraum schaffen und war auf Mittel privater Geldgeber angewiesen. Somit kam

es zum ersten Mal in der Geschichte der Olympischen Spiele zu privat finanzierten Spielen. Einen nächsten Schritt dahin tat dann der Hauptsponsor der Spiele, ein Getränkehersteller aus dem US-Bundesstaat Georgia, als er das IOC bewog, die Spiele im Jahre 1996 am Firmensitz in Atlanta stattfinden zu lassen. Die Kommerzialisierung fand in den 20. Olympischen Spielen in London 2012 ihren vorläufigen Höhepunkt.

Die Definition des Begriffs der Kommerzialisierung ist für das weitere Verständnis hier erforderlich. Der Verlag F.A. Brockhaus (1999) definiert in seinem Wörterbuch der Große Brockhaus den Begriff Kommerzialisierung wie folgt: „Unterordnung von kulturellen Werten unter wirtschaftliche Interessen“.

Olympische Spiele sind eine gigantische Gelddruckmaschine geworden. Es geht um Stars, Logos und Verträge. Die Kommerzialisierung des Sports wird vor allem durch die zunehmend enger werdende Verflechtung von Medien, Sportverbänden und Werbung befördert. Denn zahlreiche Sportarten sind auf nationaler und internationaler Ebene nur überlebensfähig, wenn sie finanzielle Zuwendungen aus dem Medienbereich bekommen können. So musste der Deutsche Skiverband im Winter 2007/08 einen Wettkampf (Tour de Ski) als Ausrichter an den tschechischen Verband abgeben, weil die Rechtssituation unklar war und so keine Fernsehgelder flossen.

Durch die sportlichen Veranstaltungen selbst werden aber nur relativ wenige Zuschauer direkt vor Ort erreicht. Sehr viel mehr Zuschauer sit-

zen vor dem Fernseher oder lesen darüber in der Zeitung, sodass das Medienpublikum interessanter für die Werbeträger ist als die realen Wettkampf-Zuschauer.<sup>52</sup>

Die Professionalisierung und Kommerzialisierung des Sports mit allen Folgen wie explodierenden Spielergehältern und Preisgeldern, steigenden Kosten für Lizenzrechte, Doping, zunehmender Inszenierung usw. hat fast alle Sportarten erfasst und hat außerdem zur Entwicklung neuer „Trendsportarten“ geführt.

Mit London 2012 findet der unheilvolle Einfluss, den der in einer sozialen, politischen und kulturellen Sackgasse steckende moderne Kapitalismus auf den Sport hat, seinen deutlichsten Ausdruck. Kommerzielle Sponsoren boten in Erwartung baldiger Rückflüsse 1,4 Milliarden Pfund auf. Es ist gerade dieses Sponsorentum der Sportartikelproduzenten, Energiegetränkehersteller usw., das auf die Mannschaften und Einzelathleten den Druck verschärft, Medaillen zu gewinnen. Es ist der Hauptgrund für die fortschreitende Seuche des Dopings um der Leistungssteigerung willen.<sup>53</sup>

IOC-Präsident Thomas Bach meinte kürzlich: „Niemand muss sich Sorgen um die Olympischen Spiele machen.“ Und der Deutsche argumentierte als wäre die Kritik an der Kommerzialisierung nicht existent: „Wir sehen weltweit, wie diese Spiele mehr denn je als Premiumprodukt wahrgenommen werden. Es würden sonst nicht sehr kühl kalkulierende Firmen oder TV-Anstalten Verträge bis ins Jahr 2032 abschließen.“

## 13. Ausblick Herbst 2014

Die Verhandlungen über das TTIP gingen am 29. September 2014 in Washington in ihre 7. Verhandlungsrunde. Im Format der intransparenten Verhandlungsführung ohne Bekanntgabe von Tagesordnungen scheint jedoch Bewegung als Ergebnis neuer Zielsetzungen der Europäischen Kommission zu kommen. EU-Kommissarin Cecilia Malström spricht sich nämlich neuerdings für ein TTIP ohne die umstrittene Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) aus. Damit geht die neu gewählte Kommission auf die Gegner des Abkommens zu.<sup>54</sup>

Für EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist ISDS zwischen funktionierenden Rechtsstaaten nicht notwendig. „Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssen auch in diesem Kontext gelten“, so Jean Claude Juncker.<sup>55</sup>

Doch sind längst nicht alle gegen ISDS. Wirtschaftsvertreter auf beiden Seiten des Atlantiks wollen diesen Investorenschutz sehr wohl haben. So warnt der Österreicher Markus Beyrer, Generaldirektor des EU-Industrieverbands BusinessEurope, dass US-Gerichte nicht für die Diskriminierung von EU-Firmen in den USA zuständig seien. Da könne nur ISDS helfen. Für US-Unternehmen wiederum seien diese Bestimmungen wichtig, weil es nicht in allen Ländern der EU die gleiche Rechtssicherheit für Investoren gebe, sagte US-Botschafter Anthony Gardner. Im Blick habe er dabei wohl Staaten wie Bulgarien, Kroatien, Rumänien oder Ungarn haben, meinte ein Diplomat.<sup>56</sup>

Auch in Österreich zeigte sich Bundeskanzler Werner Faymann hinsichtlich der Investitionsschutzregeln besorgt. Diese brauche man nicht, denn die Rechtsstaatlichkeit in Österreich, der EU und den USA sei ausreichend, sagte er im Nationalrat.

Gegner von Investitionsschutzklauseln warnen unisono, Konzerne könnten auf deren Basis die EU oder einzelne Staaten vor internationale Schiedsgerichte bringen.<sup>57</sup>

Durch die Mitgliedsstaaten geht offenbar ein deutlicher ordnungspolitischer Spalt. 14 EU-Mitgliedsländer (darunter Tschechien, Großbritannien aber auch Kroatien) appellierten Ende Oktober 2014 an die EU-Kommission in Brüssel TTIP rasch umzusetzen. In einem Schreiben an EU-Handelskommissarin Cecilia Malström meinen diese Staaten, dass auch der umstrittene Investorenschutz Bestandteil von TTIP sein muss.<sup>58</sup>

In der Tat sind ja immer wieder unterschiedliche politische Konzeptionen in der EU auszumachen. Die US-Orientierung von Großbritannien ist Legende, aber auch die Tschechische Republik und offenbar nun auch Kroatien bemühen sich um eine besondere Nähe zur USA, was sich auch im ordnungspolitischen Denken niederschlägt. Schon beim temporären Schutz der Arbeitsmärkte gegenüber Arbeitswilligen aus den neuen Mitgliedsstaaten anlässlich der EU-Erweiterungen 2004 und 2007 waren es etliche Staaten, darunter auch Großbritannien, die auf jegliche Übergangsfrist verzichteten und Migranten aus den neuen Mitgliedsstaaten begrüßten. Das führte dazu, dass etwa Großbritannien

zum ersten Mal eine größere Gruppe polnischer Arbeitskräfte beherbergte.

### **13.1. FPÖ und TTIP**

TTIP entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als das Handbuch für ein neoliberal organisiertes Europa. Der Verfassungstext „alles Recht geht vom Volk aus“ wird substituiert durch den Satz alles Recht geht vom Finanzkapital aus. Die FPÖ-Argumentationen der vergangenen Jahrzehnte – auch die der zugespitzten Formulierung, wie das „Schildlaus-Joghurt des Jörg Haider“ – finden eine späte Bestätigung, denn TTIP geht völlig in diese Richtung.

Die FPÖ hat in punkto kompetenter Kritik am TTIP ein Alleinstellungsmerkmal, ist sie doch entschieden gegen die Auswüchse eines deregulierten, neoliberalen Finanzkapitalismus. Die FPÖ ist offen gegenüber liberaler Gestaltung der Wirtschaftspolitik und gegenüber der marktwirtschaftlichen Organisation der Realwirtschaft, wendet sich aber entschieden gegen neoliberale Auswüchse des Finanzkapitalismus wie sie via TTIP quasi festgeschrieben werden.

Während die Regierungsparteien ÖVP und SPÖ sich in ihrer Tagespolitik schon meilenweit vom Konzept einer (öko)sozialen Marktwirtschaft entfernt haben und sich vom Bankensektor voll in ein neoliberales Europa der Finanzkonzerne drängen lassen, haben auch die Grünen mit



ihrer Zustimmung zum EMS bewiesen, dass auch sie eine Kolonne neo-liberaler Machtinteressen repräsentieren.

Die FPÖ mit ihrem Anspruch „soziale Heimatpartei“ zu sein, orientiert sich vorbehaltlos an den Bedürfnissen der Menschen, sieht in den Nationen einen wichtigen wirtschaftspolitischen Akteur, der zwar manche Politikbereiche im Zuge der EU vergemeinschaftet, Experimenten wie dem Euro als einer Währung ohne Nation aber genauso ablehnend gegenübersteht wie einer Wirtschaftskultur geprägt von Finanzkonzernen und transnationalen Unternehmungen.

### **13.2. TTIP und öffentliche Meinung**

In Österreich kampagnisiert die auflagenstarke Kronen-Zeitung gegen TTIP, wobei primär konsumentenpolitische Argumente transportiert werden, welche auf das Qualitätsgefälle zwischen amerikanischen und EU-Lebensmitteln hinweisen.

Auch die Lebensmittelkette SPAR mit dem aus Dornbirn stammenden Vorstandschef Gerhard Drexel kampagnisiert das Thema TTIP. SPAR will sich dabei als Qualitätslieferant im Segment gesunder und bedenkllicher Lebensmittel positionieren.

Ausländische Medien, wie „Die Zeit“, „Süddeutsche“ und „Focus“ thematisieren TTIP kritisch und verweisen auf die nachhaltigen Folgen ei-

nes rein usurpierten rationalen Wirtschaftsverständnisses, wo auf keinerlei metaökonomische Parameter mehr zurückgegriffen werden kann

In der öffentlichen Meinung macht sich vermehrt Unsicherheit breit, wobei noch konsumentenpolitische Überlegungen überwiegen. In den konsumentenpolitischen Fragen bemühen sich auch Vertreter der Regierungsparteien um Distanz zum TTIP und reparaturhafte Eingriffe, um Konsum- und Lebensmittelstandards zu sichern.

Im Kernpunkt des Aufzeigens des politischen Autonomieverlustes, des sich Verabschiedens eines politischen Vertretungsanspruchs zur Erledigung unserer eigenen Angelegenheiten ist von den Regierungsparteien wenig zu hören. Ihre Lobbys in den Unternehmerverbänden sind offenbar zufrieden mit einem Ausverkauf der Regulierungskompetenz weg von der Politik hin zur transnational agierenden Wirtschaft.

Trotz vermehrter Rhetorik um ein vereintes Europa findet sich hier, wo es notwendig ist, keine gemeinsame strategische Stoßkraft. Manche tun TTIP-Kritik als etwas typisch Europäisches, als fehlenden Mut vor hartem Wettbewerb ab. Die Auseinandersetzung, die natürlich komplex ist, wird gescheut und daher nicht geführt.

### **13.3. Zu vertiefende Themenkomplexe im Zusammenhang mit TTIP**

Gesetzgeber und Staat finden sich im TTIP-Szenario im ständigen Modus, von den Vertretern der Investitionen in Haftpflicht genommen zu werden. Treibende Kräfte hinter den Abkommen sind Industrie- und Handelskonzerne, deren Hauptziel die Abschaffung bzw. Absenkung von Lohn-, Sozial- und Umweltstandards diesseits wie jenseits des Atlantiks ist. Außerdem sind Großbanken, Fondsgesellschaften und Versicherungsunternehmen mit von der Partie, geht es doch nicht zuletzt um Finanzdienstleistungen. Unternehmerverbände, Lobbyeinrichtungen und neoliberale Denkfabriken wie die Bertelsmann Stiftung sind weitere treibende Kräfte.

Falls nordamerikanische Konzerne, Großbanken und Fondsgesellschaften die EU-Staaten aufgrund eines Investitionsschutzabkommens vor privaten, mit Vertretern internationaler Anwaltskanzleien besetzten Schiedsstellen auf Schadensersatz verklagen können, nur weil sie argwöhnen, dass neue Mindestlohnregelungen, Arbeits- bzw. Kündigungsschutzgesetze, Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften oder großzügige Transferleistungen der Staaten ihre Profitaussichten schmälern, wird das europäische Sozialmodell im Kern getroffen.

Müssen größere Beschaffungsmaßnahmen und die Bauaufträge von Bund, Ländern und Kommunen transatlantisch ausgeschrieben werden, ist eine per öffentlichen Vergaberichtlinien bzw. -gesetzen be-

triebene Beschäftigungs-, Regional-, Struktur- und Sozialpolitik wie sie ansatzweise in großen Teilen Europas praktiziert wird, nicht mehr möglich. Interessen des Kapitals finden im TTIP eine wohlgesonnene Interessenmechanik, ihren Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Gesetze, die Auflagen, Ausschluss oder Beeinträchtigung eines Geschäftes mit sich bringen, laden geradezu ein unter dem Titel „Investitionsschutz“ ein intransparentes Schiedsgericht anzurufen und auf Schadenersatz zu klagen. Hätte in Südafrika zum Zeitpunkt der Abschaffung der Apartheid das TTIP gegolten, Südafrika hätte geklagt werden können wegen erschwerter Bedingungen der Ausbeutung der schwarzen Rasse. Führen Probleme im Zusammenhang mit Fracking in den USA zu verschärften Umweltbestimmungen in Europa können sich Investoren unter TTIP beim entsprechenden Gesetzgeber schadlos halten - auf Kosten der Steuerzahler. Führt eine Infrastrukturkatastrophe zu aufwendigeren Sicherheitsstandards, welche per Gesetz oder Verordnung vorgeschrieben werden, läuft der Gesetzgeber Gefahr, wegen „Erschwerung der Geschäftsmöglichkeiten“ zur Verantwortung gezogen zu werden.

All diese beispielhaften Überlegungen haben unter dem strategischen Dach der TTIP-Verhandlungen Platz und müssen aufgeführt werden, zeigen sie doch die völlige Inkompatibilität der TTIP zugrunde liegenden Denkmuster mit der europäischen Wirtschafts- und Handelskultur.

## 13.4. TTIP und die österreichischen Parteien

Die österreichischen Parteien tun sich sehr schwer mit TTIP. Werden Politiker mit möglichen Auswirkungen samt Untergang österreichischer Interessen konfrontiert beeilen sie sich natürlich, dagegen zu argumentieren. Die österreichischen Regierungsparteien sind damit konfrontiert, dass sie den Begriff soziale bzw. ökosoziale Marktwirtschaft zu definatorischer Makulatur verkommen haben lassen.

Obwohl sich alle Parlamentsparteien als Vertreter einer sozialen Marktwirtschaft bezeichnen, die auch auf ökologische Aspekte Rücksicht nimmt, so zeigt die Alltagspolitik, dass die Mitbewerber der FPÖ im Laufe des politischen Alltags immer wieder das ordnungspolitische Gebäude der sozialen Marktwirtschaft verlassen und auf die Rattenfängertöne neoliberaler Politikgestaltung hereinfliegen.

Die Grünen haben mit ihrer Unterstützung des ESM-Vertrages klar gezeigt, dass sie bei Bedarf neoliberale Steigbügelhalter der rot-schwarzen Koalition sind. Das Team Stronach tendierte in der Wehrdienstfrage eher zum Berufsheer mit all den damit verbundenen Möglichkeiten europäischer Kriegsführung im Dienste neoliberalen Politik-Exports. Und NEOS träumt davon, Wasser wie Drogenkonsum zu privatisieren und zu deregulieren sowie Russland in die EU zu holen.

## **SPÖ:**

„Vom TTIP Befürworter zum TTIP Kritiker“

Ursprünglich stimmte die gesamte SPÖ-Delegation (Leichtfried, Kadnabach, Regner und Weidenholzer) positiv für das Verhandlungsmandat, wobei Regner und Weidenholzer ihre Stimmabgabe zumindest nachträglich auf ‚Enthaltung‘ geändert haben.

- „Grundsätzlich positiv äußerte sich SPÖ-Abgeordneter Jörg Leichtfried. Er hob hervor, dass schon jetzt in Österreich 60 Prozent der Arbeitsplätze über Umwege vom Export in den USA abhängig seien.“ (MEP Jörg Leichtfried, 22.05.2013, [www.ots.at](http://www.ots.at))

Interessanterweise hat Jörg Leichtfried, Leiter der SP-Delegation, seine Meinung geändert und ist in der Zwischenzeit zu den Kritikern übergegangen:

- „Ich würde meinen, wenn jetzt abgestimmt wird, würde die sozialdemokratische Fraktion gegen TTIP und gegen CETA - also das Abkommen mit Kanada - stimmen.“ (MEP Jörg Leichtfried, 14.11.2014, [www.orf.at](http://www.orf.at))

## ÖVP:

### Positionen zu TTIP:

“Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist ein wichtiger Motor für die Wirtschaft und fördert das Wachstum und den Wohlstand in Österreich und der EU. [...]“ (ÖVP, 15.01.2014, E-Mail)

- „Wenn es uns gelingt, den größten Freihandelsraum der Welt zu schaffen, dann wird Europa weltweite Standards vorgeben. Wir Europäer haben die historische Chance, etwas zu verbessern. Das liegt am Verhandlungsgeschick der Kommission.“ (MEP Elisabeth Köstinger, 13.07.2014, [www.kurier.at](http://www.kurier.at))
- „Mit TTIP sind Chancen auf den Export heimischer Produkte und damit auf zusätzliche Arbeitsplätze zu erwarten.“ (Erwin Pröll, 17.02.2015, [www.kurier.at](http://www.kurier.at))
- „Warum lehnen wir TTIP ab, wenn wir es gar nicht kennen – es ist eine tolle Perspektive.“ (WKÖ-Präsident Leitl in Alpbach August 2014)
- „Ich bin der Einzige in der Regierung, der positiv zu dem Abkommen steht“, so Mitterlehner zu TTIP. „Wir können von einem gut gemachten Abkommen nur profitieren“, sagte er. (Wirtschaftsminister und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, 20.01.2015, [www.wirtschaftsblatt.at](http://www.wirtschaftsblatt.at))

## **FPÖ:**

- „Die jüngsten Forderungen der USA zu einem Mitspracherecht bei unserer Gesetzgebung (Investorenschutz über Schiedsgerichte-ISDS) stellen nur einmal mehr unter Beweis, dass wir uns mit TTIP zum Spielball der amerikanischen Lobby machen.“ (MEP Mag. Franz Obermayr, 27.01.2015, [www.ots.at](http://www.ots.at))
- „Die transatlantischen Freihandelsabkommen sind darauf ausgelegt unsere hohen europäischen Standards, besonders auch im Agrar- und Lebensmittelbereich, zugunsten einer rein auf Massenproduktion ausgerichteten Agrarindustrie aufzuweichen.“ (MEP Mag. Franz Obermayr, 16.10.2014, [www.ots.at](http://www.ots.at))
- „Mehr Fragezeichen als Klarheiten bei EU-USA-Freihandelsabkommen. TTIP verschafft großen Konzernen einen Nutzen und schadet den Konsumenten!“ (MEP Harald Vilimsky, 26.03.2014, [www.ots.at](http://www.ots.at))
- „Nachdem aus den Geheimverhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) mehrere indiskutable Vorhaben publik wurden und zu breiter Kritik führten, tritt die EU einmal mehr die Flucht in Demokratie- und Bürgerferne an.“ (MEP Harald Vilimsky, 30.04.2014, [www.ots.at](http://www.ots.at))
- „Ich will keine Anerkennung von US-Standards (bspw. Umwelt und Gesundheitsstandards) mit denen bei uns gentechnisch ver-



änderte Nahrungsmittel verkauft werden dürfen.“ (KO LPO NAbg. Heinz-Christian Strache, 08.05.2014, [www.fpoe.at](http://www.fpoe.at))

## **Grüne:**

Wirtschaftspolitisches Modell:

- Bekenntnis zu einer grünen Marktwirtschaft

Positionen zu TTIP:

- „Vor diesem Hintergrund haben wir das Verhandlungsmandat, das der Europäischen Kommission erteilt wurde, abgelehnt und fordern seit Bekanntwerden des NSA-Skandals dessen Aussetzung.“ (Dialogbüro der Grünen, 8. 01. 2014, [www.neuwal.com](http://www.neuwal.com))

## **Team Stronach:**

Wirtschaftspolitisches Modell:

- Die Team Stronach Klubobfrau forderte eine soziale Marktwirtschaft. TTIP: „Das ist ein Abkommen von Multis für Multis - übrig bleiben die KMUs und die Bauern.“ (Klubobfrau Kathrin Nachbaur, 23.05.014 , [www.ots.at](http://www.ots.at))

## Positionen zu TTIP:

- „Wir vom Team Stronach sind der Meinung, dass jedes Land wieder zu seiner eigenen Produktion zurückfinden muss und lehnen es ab Lebensmittel von Kontinent zu Kontinent zu transportieren. Darauf ausgerichtet ist auch unsere Politik, wie wir sie in unserem Parteiprogramm und Umweltprogramm festgeschrieben haben. Ziel ist die Erzeugung von gekennzeichneten hochwertigen und gesunden Lebensmitteln und gentechnikfreien Produkten aus nachhaltiger Landwirtschaft, entsprechend dem Bedarf unserer Bevölkerung, und die Erhaltung der Kulturlandschaft als Voraussetzung für den Tourismus.“ (Klubobfrau Kathrin Nachbaur, 12.12.2013, [www.meinparlament.at](http://www.meinparlament.at))

## NEOS:

### Wirtschaftspolitisches Modell:

- Bekenntnis zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftsmodell, das auf den Konzepten der sozialen Marktwirtschaft basiert, das neben Innovation auch auf die Rechte der Arbeitenden und auf ökologische Nachhaltigkeit Rücksicht nimmt.

## Positionen zu TTIP:

- “TTIP, wie es sich derzeit darstellt, können wir nicht unterstützen.” (Angelika Mlinar, 26.03.2014, [www.ots.at](http://www.ots.at))

Angelika Mlinar (Liberale Fraktion) fand als einzige Abgeordnete einen positiven Zug an ISDS:

- „Da der Vertrag mit den USA als Maßstab für alle zukünftigen Handelsverträge dienen werde, könne man in Zukunft etwa bei Freihandelsabkommen mit China nicht auf Investitionsschutzbestimmungen bestehen, wenn diese im Vertrag mit den USA nicht ebenfalls enthalten seien.“ (Angelika Mlinar, 06.10.2014, [www.orf.at](http://www.orf.at))

# Abschließende Bemerkungen

Die Verhandlungen um TTIP zeigen sich im Herbst 2014 in sehr verfahrenerer Situation: Auf EU-Ebene wechselt gerade die Europäische Kommission, im für TTIP wichtigen Handelsressort übernimmt die Schwedin Cecilia Malmström (Schwedische Liberale Volkspartei) von Karel de Gucht (Vlaamen-Demokraten). In den USA bedeuten die Parlamentswahlen, dass der politische Betrieb in den nächsten zwei Jahren empfindlich gestört und der Präsident in der US-spezifischen Rolle der „Lame Duck“ wird verharren müssen, also ein Präsident, der vom Kongress blockiert ist.

Grundsätzlich wird es aber spannend zu verfolgen sein, wie sich die Annäherung der beiden politischen Parteien der USA zu den europäischen Angelegenheiten weiterentwickelt. Es besteht die Hypothese, dass die eher sozialdemokratisch ausgerichteten US-Demokraten zu einem weitaus direkteren Kurs zu Europa tendieren, während für die US-Republikaner Werte wie Freiheit und Selbstbestimmung schon im Hinblick auf die eigene Geschichte einen weit größeren Einfluss haben.

Wie das Hin und Her der designierten Kommissarin Cecilia Malmström um den Investorenschutz in TTIP gezeigt hat - erst wurde programmatisch abgelehnt, sodann die Ablehnung zurückgenommen - sind große Änderungen bei diesen Klauseln jedenfalls angesagt. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte selbst schon kurz nach seiner Wahl in den Raum gestellt, dass die ISDS-Klauseln allenfalls nach Ausschöpf-

fung des Rechtswegs vor den jeweiligen nationalen Gerichten schlagend werden sollten.

Auch die Verhandlungen zum pazifischen Gegenstück (TPP) mit Japan und einem Dutzend anderen Staaten aus dem pazifischen Raum sind mittlerweile völlig festgefahren. Die kolportierten Knackpunkte - der Agrar- und der Automobilsektor - sind zwar anders gelagert als in Europa, die Probleme bei TPP sind aber durch dieselben Strukturen bedingt, die auch TTIP zu Grunde liegen.<sup>59</sup>

Das Cato Institute warnte bereits im Herbst 2013 davor, den ursprünglichen Ansatz von TTIP weiter zu verfolgen. Der Think tank ist liberitär im US-Stil geprägt, orientiert sich aber an den Wiener Ökonomen Friedrich von Hayek und Ludwig von Mises. Im Oktober 2014 meldete sich das Cato Institute abermals zu Wort und empfahl neben der Streichung des Investorenschutzes rein regulatorische Maßnahmen aus dem TTIP-Abkommen auszugliedern und separat zu verhandeln.

Beobachter beiderseits des Atlantiks halten es mittlerweile für sehr wahrscheinlich, dass TTIP in einzelne Tranchen geteilt werden könnte, die nacheinander verhandelt und abgeschlossen werden. Zum einen könnte man dadurch schon bald mit ersten, konkreten Ergebnissen an die Öffentlichkeit gehen und überdies einem der mithin wichtigsten Kritikpunkte begegnen. Die bis jetzt verfolgte Politik der Geheimhaltung hatte die Kritik nämlich erst so richtig angeheizt, darin sind sich die österreichischen EU-Abgeordneten aus allen vier parlamentarischen Fraktionen einig.

Der anerkannte österreichische Ökonom Kurt Bayer, ehemaliger Board Director der Weltbank, forderte als wichtigen Beitrag zur Diskussion: „Das EU-USA-Handelsabkommen gehört storniert“, weil das TTIP inhaltlich und demokratiepolitisch ein Desaster darstelle. Im Detail stellt er fest:

- Zielsetzung dieses Handelsabkommens (TTIP) ist nicht das Senken von Zöllen und anderen Handelshemmnissen, sondern die Harmonisierung von Regulierungen. Das klingt nur harmlos.
- Dies begünstigt Unternehmen und schadet Konsumenten - im Gegensatz zu Zollsenkungen, die eher Konsumenten nützen können.
- Globale Handelserleichterungen können theoretisch Verbesserungen für alle bringen, in der Realität führen sie jedoch zunehmend zu Arbeitsplatzproblemen, Lohnsenkungen, Senkung von sozialen und ökologischen Standards, von Unternehmenssteuern und Umweltsteuern. Weitere Liberalisierungen müssen daher zwingend konkrete Schutzmechanismen enthalten.
- Eines der Hauptprobleme bei TTIP ist der Klagsmechanismus (ISDS), der Klagen von Unternehmen gegen Staaten wegen Beeinträchtigung ihrer Gewinninteressen durch Normenänderungen vor privaten Schiedsgerichten erlaubt. Dies wirft massive demokratiepolitische Probleme auf:

- a) Damit können ausländische Unternehmen Staaten klagen, aber nicht umgekehrt.
- b) Damit wird das Rechtsmonopol der Staaten ausgehebelt (auch wenn Befürworter von der Entlastung der Gerichte schwärmen).
- c) Derzeit ist kein Berufungsmechanismus vorgesehen.
- d) Bisher waren solche Schiedsvereinbarungen in tausenden Investitionsschutzabkommen enthalten, um die Investition von Konzernen vor Enteignung oder Beeinträchtigung „legitimer“ Interessen zu schützen – und zwar in Ländern, wo nur ein geringer rechtsstaatlicher Schutz besteht. Warum braucht man so etwas zwischen entwickelten Rechtssystemen wie USA und EU?
- e) Die bekannten Fälle (zum Beispiel Vattenfall gegen Deutschland wegen Energiewende, Philipp Morris gegen Australien wegen Aufdruckverbot der Marke) greifen massiv in die Politikfähigkeit der Staaten ein, wenn Gesetze zum Schutz oder im Interesse der eigenen Bevölkerung eingeklagt werden - und im Erfolgsfall die Staaten hohe Bußen zahlen müssen. Unternehmen lassen sich durch solche Verfahren auch das unternehmerische Marktrisiko von den Staaten, in denen sie ihre Waren verkaufen, absichern: Was „unternehmen“ sie dann noch?

- f) Mit dem ISDS werden heimische Unternehmen gegenüber ausländischen benachteiligt, da erstere nicht klagen können.
- Die Intransparenz des gesamten Aushandlungsprozesses hat zwar jetzt auf öffentlichen Druck hin zur Veröffentlichung des Verhandlungsmandats geführt, doch bleibt der Prozess extrem unbefriedigend. Laufende Informationen über Verhandlungsfortschritte sind nötig, es müsste auch eine Regel aufgestellt werden, wie bei Regulierungsunterschieden zwischen EU und USA vorgegangen wird. Wie wird die Regel harmonisiert: nach unten oder oben?
  - Als Voraussetzung für eine Zustimmung der Öffentlichkeit sind Transparenz, die grundlegende Richtung bei unterschiedlichen Standards, die Streichung des Streitbeilegungsverfahrens sowie vor allem die Verankerung ganz starker sozialer und ökologischer Konditionalität als zwingend vorgeschriebene Maßnahmen notwendig. Inhaltlich und demokratiepolitisch ist TTIP bisher ein Desaster.<sup>60</sup>



# Glossar

**Beitrittskandidaten der Europäischen Union:** Jedes europäischen Land hat das Recht, einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen. „Europäisch“ wird dabei in einem politisch-kulturellen Sinn verstanden und schließt die Mitglieder des Europarats, wie beispielsweise Zypern, mit ein. Beitrittskandidaten mit laufenden Verhandlungen sind derzeit Island, Montenegro, Serbien und die Türkei; Beitrittskandidaten ohne laufende Verhandlungen sind Albanien und Mazedonien, potenzielle Beitrittskandidaten sind Bosnien-Herzegowina und das Kosovo, mögliche zukünftige Beitrittskandidaten sind die EFTA-Mitglieder Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz

**CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement auch Canada-EU-Trade Agreement): steht für das schon 2013 beschlossene kanadisch-europäische Abkommen, das im Herbst 2014 ratifiziert werden soll. Es sieht vor, dass Zölle gestrichen und gemeinsame Standards für Produkte und Dienstleistungen festgelegt werden. CETA gilt als Blaupause für das Handelsabkommen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft). Beide Abkommen sehen einen Investorenschutz vor, der Firmen in Streitfragen den Gang vor internationale Schiedsgerichte ermöglichen soll. Kritiker fürchten, dass damit die nationale Justiz unterlaufen werden könnte.

**EFTA** (European Free Trade Association Association européenne de libre-échange, AELE): Internationale Organisation gegründet am 4. Jänner 1960 mit dem Ziel der Förderung von Wachstum und Wohlstand ihrer Mitgliedstaaten und die Vertiefung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen Ländern wie auch der Welt insgesamt. Seit 1995 nachdem der Großteil der EFTA-Mitglieder der EU beigetreten ist (so auch das EFTA-Mitglied Österreich) gehören nur noch Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz der Freihandelszone EFTA an.

**FATCA** steht für Foreign Account Tax Compliance Act und ist die Kurzbezeichnung für einen Teil eines im Jahr 2010 in Kraft getretenen US-Gesetzes, mit dem das US-Steuer-Reporting von ausländischen Finanzinstitutionen deutlich verschärft wurde. Am 1. Juli 2014 ist FATCA auch für Österreich in Kraft getreten

**GATT** (General Agreement on Tariffs and Trade) stellt eine internationale Vereinbarung über den Welthandel dar. Bis 1994 wurden in acht Verhandlungsrunden Zölle und andere Handelshemmnisse Schritt für Schritt abgebaut.

Durch das GATT ist im Verlauf der Geschichte der Grundstein zur Gründung der Welthandelsorganisation (WTO 1995) gelegt worden, in die es heute noch eingegliedert ist.

**GATS** (General Agreement on Trade in Services) ist ein internationales, multilaterales Handelsabkommen der Welthandelsorganisation (WTO), das den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen regelt und dessen fortschreitende Liberalisierung zum Ziel hat. Weil die Reform von GATS derzeit nicht vorangeht, wird die Verhandlung von TiSA forciert.

**ILO** (International Labour Organization) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und damit beauftragt, soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu befördern. Die ILO begann ihre Tätigkeit am 11. April 1919 auf der Friedenskonferenz in Versailles. Sie war ursprünglich eine ständige Einrichtung des Völkerbundes mit dem Ziel der Sicherung des Weltfriedens auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Entstanden war sie aus einer Forderung der sozialdemokratischen Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. Seit dem 14. Dezember 1946, als sie ihren Sitz in Genf einnahm, ist die ILO eine UN-Sonderorganisation und damit die erste Einrichtung dieser Art.

**ISDS** (Investor-state dispute settlement) ist ein Instrument des Öffentlichen internationalen Rechts, welches einem ausländischen Investor erlaubt, gegen eine ausländische Regierung (des „Gastgeberstaates“) ein Streitbeilegungsverfahren anzustoßen. Viele bilaterale Investitionsschutzabkommen sehen ISDS vor: Wenn ein Investor aus dem Land A („Heimatland“) in einem Land B (dem „Gastgeberstaat“) investiert und beide einem ISDS zugestimmt haben, und der Gastgeberstaat die dem Investor unter internationalem öffentlichem Recht garantierten Rechte verletzt, dann kann dieser Investor die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht bringen.<sup>61</sup>

**NAFTA** (North American Free Trade Agreement): Freihandelszone, welche die USA, Kanada und Mexiko umfasst. Das Abkommen trat mit 1. Jänner 1994 in Kraft und ging aus dem kanadisch-amerikanischen Freihandelsabkommen hervor. NAFTA, ein zwischenstaatlicher Vertrag verzichtet im Gegensatz zur Europäischen Union auf die Wahrnehmung supranationaler Regierungsfunktionen und konzentriert sich auf handelspolitische Fragen. Zwei Seitenabkommen zu NAFTA koordinieren Umweltbelange (NAAEC – North American Agreement on Environmental Cooperation) bzw. Arbeitsrechte (NAALC North American Agreement on Labor Cooperation).

**NATO** (North Atlantic Treaty Organization), im Deutschen häufig als Atlantisches Bündnis bezeichnet. NATO ist eine internationale Organisation, ein militärisches Bündnis von 28 europäischen und nordamerikanischen Staaten. Der Sitz der NATO ist wie derjenige der EU, die belgische Hauptstadt Brüssel. Frankreich war von 1966 bis 2009 nicht mehr in den Militärstrukturen der NATO. 2009 – nach dem Jugoslawienkrieg – kehrte Frankreich wieder in die Kommandostrukturen zurück.

**REACH** (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals): ist für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien zuständig. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit.

**TAFTA** (Trans-Atlantic Free Trade Agreement): Daraus soll die größte Freihandelszone der Welt mit über 800 Millionen Kunden auf beiden Seiten des Atlantik werden (oder rund einer Milliarde, wenn man die Nordamerikanische Freihandelszone, NAFTA, und die Beitrittskandidaten der EU hinzunimmt). Es wird ein transkontinentaler Binnenmarkt, der Atlantik wird zum mare nostrum. Mehr als ein Drittel des Welthandelsvolumens wird hier abgewickelt, gut die Hälfte des globalen Bruttosozialprodukts wird hier erwirtschaftet – und dank TAFTA soll das Ganze endlich wieder wachsen. Allerdings wird dieses Wachstum selbst nach den optimistischen (und methodisch höchst fragwürdigen) Prognosen, die die EU-Kommission in Auftrag gegeben hat, höchst bescheiden ausfallen – kaum 0,5 Prozent zusätzlich pro Jahr.<sup>62</sup>

**TiSA** (Trade In Services Agreement) Bei TiSA geht es um Dienstleistungen. 75% unserer Arbeitsplätze werden außerhalb der Industrie generiert in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Infrastruktur und Informatik. Zu TiSA wird seit Februar 2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. An diesem Abkommen sind 60 Nationen auf dem ganzen Erdball beteiligt.

**TPP** (Trans-Pacific Partnership) ist ein Freihandelsabkommen zwischen den Ländern Brunei, Chile, Neuseeland und Singapur. Das Abkommen wurde am 3. Juni 2005 unterzeichnet und trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

**TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership): Dieses Abkommen soll Wirtschaftsräume der USA und der EU samt Norwegen und der Türkei zusammenführen. TTIP ist ein Freihandels- und Investitionsschutzabkommen in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen der Europäischen Union, den USA und weiterer Staaten.

# Fußnoten

<sup>1</sup> Liebe, Wolfgang: „Das Freihandelsabkommen TTIP – eine Neuauflage des ‚vergoldeten Zeitalters‘“, 27.01.14, 9.49 Uhr: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=20266>, Zugriff 31.10.14, 18.00 Uhr

<sup>2</sup> „Hohe Ziele, unklare Chancen – vom geplanten Freihandelsabkommen sollen EU und USA profitieren – Experten sind uneins über das Ausmaß“, in: Wiener Zeitung, 11.07.13, Seite 5

<sup>3</sup> Laczynski, Micheal: „Europa verschenkt pro Jahr 294 Mrd. Euro“, in: Die Presse, 08.05.13, Seite 5

<sup>4</sup> „TTIP und TiSA: Was steckt dahinter“, in: Salzburger Nachrichten Online, 03.07.14, 10.27 Uhr: <http://www.salzburg.com/nachrichten/welt/wirtschaft/sn/artikel/ttip-und-tisa-was-steckt-dahinter-112458/>, Zugriff 31.10.14, 12.00 Uhr

<sup>5</sup> „Internationale Datenschieberei. TiSA-Deregulierung von Dienstleistungen“, 20.06.14: <http://www.taz.de/!140794/>, Zugriff 31.10.14, 12.20 Uhr

<sup>6</sup> „Seit 1945 unverändert: Deutschland für UN noch ‚Feindstaat‘“, in: N24 online, 19.09.2012, 17.34 Uhr: <http://www.n24.de/n24/Wissen/Historie/d/1619260/deutschland-fuer-un-noch--feindstaat-.html>, Zugriff 31.10.14, 18.00 Uhr

<sup>7</sup> „TTIP: Auch in den USA sinkt die Lust am Freihandel“, in: Zeit Online, 25.03.14, 19.22 Uhr: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/ttip-freihandelsabkommen-widerstand-usa>, Zugriff 31. Oktober 2014, 20.00 Uhr

<sup>8</sup> „TTIP- Eine Wahnsinnstat - Freiheit soll zugunsten von Wohlstand und Arbeitsplätzen aufgegeben werden“, in: Zeit online: <http://www.zeit.de/2014/24/ttip-freihandelsabkommen-demokratie/seite-2>, Zugriff 31.10.14, 18.00 Uhr

<sup>9</sup> „Dienstleistungsvertrag TiSA: Stiller Poker um Wasser und Kontodaten“, in: Süddeutsche Zeitung, 20.06.14, 10.51 Uhr: <http://www.sueddeutsche.de/>

geld/dienstleistungsvertrag-TiSA-stiller-poker-um-wasser-und-kontodat-  
en-1.2007020

<sup>10</sup> Eine komplette Liste findet sich unter [www.teamTiSA.org/index.php/about-team-TiSA/coalition-members](http://www.teamTiSA.org/index.php/about-team-TiSA/coalition-members)

<sup>11</sup> „TiSA oder das Geheime Abkommen“: <http://www.altersummit.eu/accueil/article/TiSA-oder-das-geheime-abkommen?lang=en>, Zugriff 31.10.14, 12.45 Uhr

<sup>12</sup> Freihandelsabkommen TTIP/Handelsabkommen/AK/Österreich/Hintergrund/APA, 04.11.14

<sup>13</sup> „European Commission: Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in EU-Abkommen“, Kurzdarstellung 18.12.13: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_151995.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151995.pdf)

<sup>14</sup> <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/investitionsschutz-klauseln-beispiele/seite-3>

<sup>15</sup> <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/investitionsschutz-klauseln-beispiele/seite-5>

<sup>16</sup> <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/investitionsschutz-klauseln-beispiele/seite-2>

<sup>17</sup> <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/investitionsschutz-klauseln-beispiele/seite-4>

<sup>18</sup> „Handelsabkommen mit Kanada unterschriftsreif“, in: Oberösterreichische Nachrichten, vom 27.09.14, Seite 15: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/investitionsschutz-klauseln-beispiele/seite-4>

<sup>19</sup> „Gabriel nennt Freihandelszone TTIP ein historisches Projekt Freihandelsabkommen“, TTIP/Handelsabkommen/Außenhandel/USA, APA, vom 23.10.14

<sup>20</sup> „Hofer fordert Volksbefragung zu Freihandelsabkommen CETA und TTIP“, 16.09.14: <http://www.fpoe.at/aktuell/detail/news/hofer-fordert-volksbefragung-z/>, Zugriff 30.09.14, 13.20 Uhr

<sup>21</sup> „EU-Diktatur schaltet auf stur“, in: Kronen-Zeitung, 27.09.14, Seite 33

<sup>22</sup> „Know TTIP“: <http://know-ttip.eu/>, Zugriff 31.10.14, 10.00 Uhr

<sup>23</sup> „Deutsche Exporteure warnen vor ‚Wirtschafts-Nato‘ in Wirtschaft Außenhandel“, in: Die Welt, 13.02.2013: <http://www.welt.de/wirtschaft/article113604113/Deutsche-Exporteure-warnen-vor-Wirtschafts-Nato.html>, Zugriff 15.10.14, 9.50 Uhr

<sup>24</sup> „Die großen Agrarkonzerne dürfen uns nicht überrollen“, in: Krone, 06.07.2014, Seite 17

<sup>25</sup> „CETA und TTIP: Verschwörung mit vier Buchstaben“, in: Salzburger Nachrichten, 29.09.2014, Seite 6

<sup>26</sup> Briefing The Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP): The US-Congress's positions: Directorate-General for External Policies – Policy Department – European Parliament, 09.09.2014

<sup>27</sup> „EU-Handelskommissar warnt vor Blockade bei Gesprächen über TTIP“, in: APA, 28.10.14

<sup>28</sup> Gaulhofer, Karl: „Der Popanz um die Privatjustiz“, in: Die Presse, 26.10.14, Seite 17

<sup>29</sup> Felber, Christian: „Die privatisierte Rechtsprechung“, in: Falter 40/14, 01.10.2014, Seite 17

<sup>30</sup> „Profit durch Un-Recht: Wie Kanzleien, Schiedsrichter und Prozessfinanzierer das Geschäft mit dem Investitionsschutz befeuern“: <http://blog.cam-pact.de/wp-content/uploads/2014/10/LawFirmsReport-DE.pdf>

- <sup>31</sup> Sittinger, Ernst: „CETA und Mordio gegen Sonderregeln für Konzerne“, in: Kleine Zeitung, 27.09.2014, Seite 8
- <sup>32</sup> Beer, Elisabeth: „TTIP: Schiedsgerichte gefährden unsere Demokratie – Kommentar der anderen“, 14.07.2014, 17.50 Uhr: <http://derstandard.at/2000003061843/TTIP-Schiedsgerichte-gefaehrden-unsere-Demokratie> , Zugriff 31.10.14, 15.30 Uhr
- <sup>33</sup> Leichtfried, Jörg bei Veranstaltung Freihandelsabkommen EU-USA: „Was bringt TTIP und zu welchem Preis?“, 30.10.2014, 18.00 Uhr, Haus der Europäischen Union
- <sup>34</sup> „Bürgerinitiative will vor EUGH ziehen“, in: orf.at, 26.09.2014, <http://orf.at/stories/2247278/2247298/>
- <sup>35</sup> „Geplante Freihandelsabkommen TTIP und CETA verstoßen gegen Grundgesetz“, in: Wallstreet online, 29.10.2014, 12.42 Uhr: <http://www.wallstreet-online.de/nachricht/7120585-freihandelsabkommen-bundesverfassungsgericht-geplante-freihandelsabkommen-ttip-ceta-verstossen-grundgesetz>, Zugriff 31.10,2014, 17.00 Uhr
- <sup>36</sup> „TTIP-Gegner reichen Klage vor EuGH ein“, in: orf.at, 10.11.14, Zugriff 10.11.14, 12.20 Uhr
- <sup>37</sup> Handbuch der Freiheitlichen Politik: Kapitel 5.1.: „Wirtschaftspolitik einer patriotischen, liberalen und sozialen Partei“, Seite 163
- <sup>38</sup> Ortner, Christian: „Europa arbeitet energisch an der nächsten Krise“, in: Wiener Zeitung, 25./26.10.2014, Seite 2
- <sup>39</sup> Pohler, Nina: „Warum uns das TiSA-Abkommen beunruhigen sollte“, Der Standard, 07.08.2014, 11.00 Uhr: <http://derstandard.at/2000004089894/Warum-uns-das-TiSA-Abkommen-beunruhigen-sollte>, Zugriff 15.10.14, 10.10 Uhr
- <sup>40</sup> Jäcklein, Wolf: „Zehn Einwände aus Europa“, in: Le Monde diplomatique, 13.06.2014: <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/06/13.monde-Text.artikel,a0061.idx,21>, Zugriff 15.10.14, 15.50 Uhr

- <sup>41</sup> „DGB und Wirtschaftsministerium formulieren Anforderungen an TTIP“: <http://www.dgb.de/themen/++co++683203bc-3f12-11e4-9551-52540023ef1a>, Zugriff 15.10.2014, 16.00 Uhr
- <sup>42</sup> „TTIP: Stadt Wien sieht Sozialstandards gefährdet“, in: Wiener Zeitung, 13.05.2014, 08.18 Uhr: [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/629620\\_Stadt-Wien-Transatlantik-Partnerschaft-gefaehrdet-Sozialstandards.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/629620_Stadt-Wien-Transatlantik-Partnerschaft-gefaehrdet-Sozialstandards.html) Zugriff 15. Oktober 16.10 Uhr
- <sup>43</sup> „Kennen Sie die reale Bedrohung von der TTIP“, in: Werner Lampert Blog: <http://blog.wernerlampert.com/2014/04/ttip-stoppen/>, Zugriff 31.10.2014, 15.00 Uhr
- <sup>44</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: „TTIP - EU und USA verhandeln Freihandelsabkommen“: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-freihandelabkomme/ttip\\_eu\\_usa\\_fta.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-freihandelabkomme/ttip_eu_usa_fta.html), Zugriff 31.10.2014, 08.00 Uhr
- <sup>45</sup> „Industrielle Verfahrensweisen statt hochwertiger Landwirtschaft“, in: know TTIP: <http://know-ttip.eu/details/abbau-von-eu-standards/>, Zugriff 31.10.2014, 16.00 Uhr
- <sup>46</sup> „TTIP A lose-lose deal for food and farming“, in: Corporate Europa Observatory: <http://corporateeurope.org/international-trade/2014/07/ttip-lose-lose-deal-food-and-farming>, Zugriff 31.10.2014, 15.10 Uhr
- <sup>47</sup> „EU-Agrarminister: Viel Verhandlungsbedarf in Landwirtschaft bei TTIP“, in: Tiroler Zeitung online, 16.06.2014, 18.04 Uhr: <http://www.tt.com/home/8524353-91/eu-agrarminister-viel-verhandlungsbedarf-in-landwirtschaft-bei-ttip.csp>, Zugriff 31.10.2014, 15.40 Uhr
- <sup>48</sup> „Atlantisches Fragment: Finanzmarktregulierung, die G20 und TTIP EU-Monitor Deutsche Bank“: [https://www.dbresearch.de/PROD/DBR\\_INTERNET\\_DE-PROD/PROD000000000336919.pdf;jsessionid=B240DF-280D6911C0501902BB28ADC52A.srv-net-dbr-de](https://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD000000000336919.pdf;jsessionid=B240DF-280D6911C0501902BB28ADC52A.srv-net-dbr-de), Zugriff 31.10.14, 10.20 Uhr
- <sup>49</sup> Know How TTIP: „Mögliche Deregulierung zum Zustand vor der Finanzkrise?“, <http://know-ttip.eu/details/finanzmarkt-deregulierung/>, Zugriff 31.10.14, 08.20 Uhr



<sup>50</sup> „TTIP – Wird die Regulierung der Finanzmärkte ausgeschlossen?“, 18.07.2014: <http://nuancespublicaffairs-blog.com/2014/07/18/ttip-wird-die-regulierung-der-finanzmarkte-ausgeschlossen/>, Zugriff 31.10.14, 10.50 Uhr

<sup>51</sup> „Handelsabkommen TiSA gefährdet den Datenschutz“, in: Zeit Online, 19.06.2014, 17.11 Uhr <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-06/TiSA-handelsabkommen-bankdaten-datenschutz-wikileaks>, Zugriff 31.10.14, 11.30 Uhr

<sup>52</sup> Das Beziehungsgeflecht von Medien, Werbung und Sport; Bundeszentrum für politische Bildung <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/deutsche-fernsehgeschichte-in-ost-und-west/143155/geflecht-von-medien-werbung-und-sport> Zugriff 31. Oktober 14.00 Uhr

<sup>53</sup> Marsden, Chris: Die olympischen Spiele in London und die gesellschaftliche Krise; 7. August 2012 <https://www.wsws.org/de/articles/2012/08/olymp-a07.html> Zugriff 31. Oktober 2014, 14.20 Uhr

<sup>54</sup> „TTIP: EU-Kommission will auf Gegner des Freihandelsabkommens zugehen“, in: Kurier, 29.09.2014, Seite 13

<sup>55</sup> „EU-Kehrtwende bei US-Abkommen“, in: Die Presse, 29.09.2014, Seite 1

<sup>56</sup> „Investitionsschutz: EU könnte TTIP-Kurs neu ausrichten“, in: Wirtschaftsblatt, 29.09.2014, Seite 12

<sup>57</sup> „Handelsabkommen TTIP ohne Investorenschutz?“, in: Oberösterreichische Nachrichten, 29.09.2014, Seite 12

<sup>58</sup> „Freihandel mit USA: 14 EU-Staaten für Pakt ohne Abstriche“, in: Der Standard, 25.10.2014, Seite 1

<sup>59</sup> „Freihandelsabkommen TTIP vor großen Änderungen“ in: orf.at, 06.10.2014, Zugriff 06.10.14, 18.00 Uhr

<sup>60</sup> Bayer, Kurt: „Das EU-USA-Handelsabkommen gehört storniert“, in: Wiener Zeitung, 07.11.2014, Seite 2

<sup>61</sup> Wikipedia: „Investor-state dispute settlement“, Zugriff 29.09.2014, 23.10 Uhr

<sup>62</sup> Krätke, Michael R.: „TAFTA: Das Kapital gegen den Rest der Welt“: <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2014/januar/tafta-das-kapital-gegen-den-rest-der-welt>, Zugriff 29.09.2014, 22.31 Uhr





FPÖ Bildungsinstitut  
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a  
1080 Wien

Telefon: +43-1-512 35 35 - 0  
Fax: +43-1-512 35 35 - 9  
E-Mail: [bildungsinstitut@fpoe.at](mailto:bildungsinstitut@fpoe.at)